



## Substanzielles Protokoll 18. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Oktober 2022, 17.00 Uhr bis 22.09 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Sandra Bienek (GLP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Rahel Habegger (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Christine Huber (GLP), Urs Riklin (Grüne), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP), 2 Sitze vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |     |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen  |     |
| 2. | <a href="#">2022/437</a> | * Weisung vom 14.09.2022:<br>Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026   | FV  |
| 3. | <a href="#">2022/438</a> | * Weisung vom 14.09.2022:<br>Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2023  | STR |
| 4. | <a href="#">2022/453</a> | * Weisung vom 21.09.2022:<br>Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für inter-religiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026  | STP |
| 5. | <a href="#">2022/454</a> | * Weisung vom 21.09.2022:<br>Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)   | FV  |
| 6. | <a href="#">2022/465</a> | * Weisung vom 28.09.2022:<br>Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen                          | VSS |
| 7. | <a href="#">2022/456</a> | * Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:<br>E Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten | VTE |

8.	<a href="#">2022/459</a>	* E	Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2022: Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz	VTE
9.	<a href="#">2022/400</a>		Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 31.08.2022: Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)	
10.	<a href="#">2019/128</a>		Weisung vom 31.08.2022: Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung	VTE
11.	<a href="#">2022/168</a>		Weisung vom 04.05.2022: Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision	VIB
12.	<a href="#">2022/310</a>		Weisung vom 06.07.2022: Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022	VHB
13.	<a href="#">2022/174</a>		Weisung vom 04.05.2022: Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027	VS
14.	<a href="#">2022/426</a>	E/T	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022: Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»	VS
15.	<a href="#">2022/427</a>	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022: Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung	VS
16.	<a href="#">2022/210</a>		Weisung vom 25.05.2022: Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026	VS
17.	<a href="#">2022/228</a>		Weisung vom 08.06.2022: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat	FV

- |     |                                 |     |  |     |
|-----|---------------------------------|-----|--|-----|
| 18. | <a href="#"><u>2022/247</u></a> |     | Weisung vom 15.06.2022:<br>Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021  | FV  |
| 19. | <a href="#"><u>2022/285</u></a> |     | Weisung vom 29.06.2022:<br>Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats  | FV  |
| 20. | <a href="#"><u>2022/304</u></a> |     | Weisung vom 06.07.2022:<br>Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022  | FV  |
| 21. | <a href="#"><u>2022/212</u></a> |     | Weisung vom 01.06.2022:<br>Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026  | STP |
| 22. | <a href="#"><u>2022/343</u></a> | A   | Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022:<br>Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen                                  | STP |
| 24. | <a href="#"><u>2022/37</u></a>  | E/A | Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022:<br>Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen   | FV  |
| 25. | <a href="#"><u>2022/50</u></a>  | A   | Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:<br>Einsparung der entstehenden Mehrkosten als Folge der zweiten Etappe der Sparbeitragserhöhung an die Pensionskasse             | FV  |
| 26. | <a href="#"><u>2022/120</u></a> | A   | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Margrit Zopfi (SVP) vom 30.03.2022:<br>Verkauf der Grundstücke in Niederhasli  | FV  |
| 27. | <a href="#"><u>2022/187</u></a> | A   | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:<br>Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt | FV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### **720. 2022/393 Ratsmitglied Dominique Zygmont (FDP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dominique Zygmont (FDP 7+8) auf den 7. Oktober 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 32, GR Nr. 2022/290, «Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022: Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **721. 2022/487 Erklärung der Grüne-, AL- und SP-Fraktion vom 05.10.2022: Ergebnis der ausserordentlichen Betriebsprüfung zur Situation im MNA-Zentrum Lilienberg**

Namens der Grüne-, AL- und SP-Fraktion verlesen Luca Maggi (Grüne) und Walter Angst (AL) folgende Fraktionserklärung:

AOZ – der Mut der Mitarbeiter\*innen hat sich ausbezahlt

Am 3. Juni 2022 wurden zahlreiche Missstände rund um das MNA-Zentrum Lilienberg öffentlich. Zu verdanken war dies einer Gruppe von ehemaligen AOZ-Mitarbeitenden, welche den Gang an die Öffentlichkeit wagten, nachdem sie zuvor bei sämtlichen verwaltungsinternen Stellen von Kanton und AOZ kein Gehör fanden. Zusammen mit vier Kantons- und Gemeinderät:innen und in Rücksprache mit zahlreichen Kooperationspartner:innen wurden diese Missstände aufgearbeitet, belegt und daraus Sofortmassnahmen abgeleitet, welche ebenfalls am 3. Juni veröffentlicht wurden.

Vier Monate haben die Verantwortlichen von Stadt und Kanton seither geschwiegen, beschwichtigt und vertuscht. Am 3. Juni selber wurden die ehemaligen Mitarbeitenden von der AOZ in deren Stellungnahme als «frustriert» verurteilt. Zu den von uns vorgeschlagenen Massnahmen haben weder der Auftraggeber (Kanton) noch die Beauftragte (AOZ) Stellung genommen. Den beiden involvierten Gemeinderäten sind zudem Vorwürfe gemacht worden, sie hätten vorgegebene Instanzenwege nicht eingehalten. Vier Monate ohne eine Stellungnahme, ohne namhafte Ergebnisse von verwaltungsinternen oder gemeinderätlichen Untersuchungen. Beschämend.

Gestern Morgen war Schluss damit. Die vom Regierungsrat bei der Schiess AG in Auftrag gegebene Betriebsprüfung zeichnet ein klares Bild – für diejenigen, welche in den letzten Monaten beschwichtigten und einzelne Gemeinderät:innen, aber auch ehemalige Mitarbeiter:innen öffentlich, aber auch hinter den Kulissen als Störer:innen verurteilten, ist er vernichtend.

Auf 12 Seiten wird detailliert ausgeführt, dass die von den Mitarbeitenden benannten Missstände zutreffend sind. Der Lilienberg wurde überfüllt. Die Liegenschaft ist für die Unterbringung von 90 Jugendlichen schlicht nicht geeignet. Dies war sowohl dem Kanton als auch der AOZ seit langem bekannt. In Aufsichtsberichten der Schiess AG aus den Jahren 2019 und 2021 – die dem Gemeinderat trotz wiederholter Anfragen bis heute nicht zugestellt worden sind – wurde schon lange darauf hingewiesen. Die Betreuungsressourcen reichen nicht aus, es mangelt an ausgebildetem Fachpersonal. Die Platzverhältnisse sind zu eng, es hat zu wenig sanitäre Anlagen, das Gebäude ist zu alt. Hygiene- und Gesundheitsstandart können nicht eingehalten werden. Die Situation werde von der AOZ beschönigt, die Kommunikation mit dem Transaktionsumfeld

sei gestört. Besonders gravierend: die Leitungen geben aktuell an, alles laufe nun besser – dieser Darstellung wird im Bericht schwarz auf weiss widersprochen.

Die geschilderten Fakten lagen allerspätestens seit dem 3. Juni 2022 auf dem Tisch – AOZ intern schon früher. Trotzdem wurde weiterbeschwiegen und geschwiegen. Dies zeigt sich in der faktenwidrigen Antwort von Mario Fehr auf die schriftliche Anfrage 282/2022 zum Thema «Aufsicht», welche einer Arbeitsverweigerung gleichkommt. So wird z.B. festgehalten, dass ein Aufsichtsbesuch 2021 keine Mängel gezeigt habe. Das Gegenteil ist der Fall. Wie viele Hinweise von Dritten an das KSA gelangt sind, wird gar nicht erst beantwortet. Diese würden gemäss Antwort nicht erfasst werden. Ignoranter geht kaum.

Mit der raschen Vergabe einer Sonderüberprüfung hat der Kanton immerhin richtig gehandelt.

Gestern musste Mario Fehr dadurch seinen Widerstand gegen die Eröffnung weiterer Aussenstellen aufgeben. Dieser Schritt kommt jedoch viel zu spät. Aktuell sind auf Anweisung des kantonalen Sozialamts 100 Jugendliche im Lilienberg untergebracht und 60 im Aubruggweg. Das ist eine fahrlässige Verletzung der von der Schweiz mit der Unterzeichnung der Kinderschutzkonvention eingegangenen Verpflichtungen, gegen die aufsichtsrechtlich vorgegangen werden muss.

Kurzfristige Abhilfe wird es nicht geben. Die Stellen für die erste der beiden neuen Unterkünfte sind von der AOZ eben erst ausgeschrieben worden. Neue Kollektivunterkünfte und damit Entlastung wird es im Lilienberg und im Aubruggweg erst 2023 geben.

Nicht bereit ist der Kanton, die Kosten für die dringend notwendige Anstellung zusätzlicher Sozialpädagog\*innen zu übernehmen. Die Stadt Zürich wird bis im März 2024 einen hohen Millionenbetrag in die AOZ investieren müssen, weil die AOZ einen Drittauftrag mit einem Preis offeriert hat, der nicht kostendeckend ist.

Bereits gehandelt, hat die Oberstufenschulpflege Affoltern - auf Druck des Lehrpersonals in den Auffangklassen im Lilienberg. Mit dem Bau von Pavillons auf dem Areal des Oberstufenschulhaus Ennetgraben können die Jugendlichen aus dem Lilienberg ab Februar 2023 in einem regulären Schulhaus unterrichtet werden.

Mit der Einsetzung einer Task-Force hat auch die AOZ gehandelt. Diese soll die schwerwiegenden Mängel in der Personalführung angehen. Wichtig ist, dass diese Task-Force auch mit Personen besetzt wird, welche effektiv mit den Jugendlichen arbeiten und AOZ-externen Stellen angehören. Weiter will die AOZ weitere Wohnplätze für junge Erwachsene bereitstellen. Mittel für die Betreuung sind im Budget 2023 der Stadt eingestellt worden. Wir erwarten, dass ein grosser Teil dieser Plätze in dezentralen WGs geschaffen werden, wie es der Gemeinderat schon seit langem fordert.

Wichtig ist zudem die Botschaft, dass die AOZ im Hinblick auf die Neuausschreibung des Vertrags mit Dritten zusammenarbeiten wolle. Dies öffnet die Tür für ein neues Konzept, das die Unterbringung in anonymen Grossheimstrukturen mit häufig wechselndem Personal hinter sich lässt und den Weg für eine neue Form der Integration öffnet.

Das Fenster für einen Neuanfang bei der Betreuung und Integration der ohne Familie geflüchteten Jugendlichen steht offen. Dies ist das Verdienst der ehemaligen Mitarbeiter\*innen, die sich getraut haben, an die Öffentlichkeit zu gehen, des Lehrpersonals der Auffangklassen im Lilienberg und den Fachpersonen von Family Help. Die Entwicklung dieser Tage zeigt, dass sich ihr Mut ausgezahlt hat.

An uns Gemeinderät\*innen liegt es, die Veränderungen zu begleiten und nicht zu ruhen, wenn der Prozess nicht die gewünschten Wirkungen entfaltet. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass der vom Gemeinderat gegen den Willen des Stadtrats eingeforderte Umbau der AOZ zu einer Fachorganisation, die Qualität garantiert, rasch umgesetzt wird. Ohne direkte Aufsicht des Gemeinderats über die AOZ wird das nicht gehen.

### **Persönliche Erklärungen:**

STR Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zur Neuvermietung von Gastrobetrieben der Stadt Zürich.

Roger Suter (FDP) hält stellvertretend für alle Gemeinderatsmitglieder des Wahlkreises 4+5 eine persönliche Erklärung zum tödlichen Velounfall beim Lochergut.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Vielzahl an Demonstrationen in der Stadt Zürich von letzter Woche.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der Grüne-, AL- und SP-Fraktion zu den Missständen im MNA-Zentrum Lilienberg.

Michael Schmid (AL) hält eine persönliche Erklärung zum tödlichen Velounfall und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich.

## **G e s c h ä f t e**

**722. 2022/437**

**Weisung vom 14.09.2022:  
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Oktober 2022

**723. 2022/438**

**Weisung vom 14.09.2022:  
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets),  
Kapitalaufnahmen 2023**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Oktober 2022

**724. 2022/453**

**Weisung vom 21.09.2022:  
Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID,  
Beiträge 2023–2026**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Oktober 2022

**725. 2022/454**

**Weisung vom 21.09.2022:  
Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend  
Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Oktober 2022

**726. 2022/465**

**Weisung vom 28.09.2022:  
Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung  
als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungs-  
erklärungen**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
3. Oktober 2022

**727. 2022/456**

**Postulat der Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.09.2022:  
Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen  
Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**728. 2022/459**

**Postulat von Carla Reinhard (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.09.2022:  
Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne  
unter einer freien Lizenz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**729. 2022/400**

**Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom  
31.08.2022:  
Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung  
einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision  
der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)**

*Isabel Garcia (GLP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 528/2022): Der Beschlussantrag ist das Ergebnis zahlreicher Diskussionsrunden, die sich über Monate hinzogen. Ausgangspunkt war die Interessengemeinschaft (IG) «Frauen im Gemeinderat». Verschiedene Personen brachten das Thema auf und im Kollektiv als IG wurde es weitergetragen und im letzten Drittel schliesslich die Runde über die IG hinaus geöffnet. Das Thema betrifft Frauen etwas mehr, es sind aber nicht nur Frauen betroffen, sondern alle – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Amtszeit im Gemeinderat. Wir fordern die Geschäftsleitung als erstes auf, über eine angemessene Erhöhung der Entschädigung der gemeinderätlichen Tätigkeit nachzudenken. Die Arbeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurde aufgrund der Komplexität der Geschäfte sowie ihrer zeitlichen Dauer aufwändiger und zeitintensiver. Die Folge davon ist häufig, dass man die gemeinderätliche Tätigkeit nur noch ausführen kann, wenn man das Pensum der zivilen Tätigkeit reduziert. Wir sind der Auffassung, dass eine angemessene Entschädigung das Problem stark entschärfen würde. Es ginge dann nicht mehr um die Frage, welche Tätigkeit man aufgeben müsste, sondern darum, dass man die Tätigkeiten passend kombinieren kann. Der zweite Punkt betrifft die Einbindung in eine berufliche Vorsorge, also die 2. Säule. Es stehen auch nach der Abstimmung zur*

*Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) weitere Diskussionen an. Wir sind im Gemeinderat für das Gemeinwesen tätig, die berufliche Vorsorge fehlt aber. Wir sind der Auffassung, dass der Anschluss an eine Pensionskasse – gleich wie im Kantonsrat – im Jahr 2022 für die Tätigkeit im Parlament der grössten Stadt der Schweiz eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Mit Punkt 3 soll im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass Krankentaggelder bezogen werden können. Die Kinderbetreuung – Punkt 4 – ist sowohl in zivilen Tätigkeiten, als auch im Ehrenamt ein Dauerbrennerthema. Auch hier sind die Antragsstellenden der Auffassung, dass Eltern während der abends stattfindenden Rats- und Kommissionssitzung eine tragfähige Lösung für die Kinderbetreuung haben müssen. Der Einsatz fürs Gemeinwesen dauert manchmal eine Stunde länger als geplant. Wir regen eine Vergütung einer solchen Leistung im Bedarfsfall an. Die gleichen Überlegungen gelten in Punkt 5 für Ratsmitglieder, die behindertenbedingten Assistenzbedarf haben. Der Einsatz für das Gemeinwesen darf nicht zu einem finanziellen Nachteil führen. Das muss in der grössten Gemeinde der Schweiz im Jahr 2022 eine Selbstverständlichkeit sein. Es sollte ausserdem normal sein, dass den im Gemeinwesen tätigen Personen die Anreise im Stadtgebiet im Sinne eines ZVV-Jahresabos finanziert wird.*

**Roger Bartholdi (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Im Votum von Isabel Garcia (GLP) hörte man, was man ändern will, aber nicht, warum man etwas ändern will. Ich liefere nun die Argumente, weshalb man diese Änderungen ablehnen sollte. Erstens erhalten wir für unsere Tätigkeit keinen Lohn, sondern eine Entschädigung. Zweitens sind wir ein Milizparlament – wir sind weder Profis noch Teilprofis. Der dritte Grund ist die Freiwilligkeit. Es wurde niemand gezwungen zu kandidieren oder hier zu sitzen. Ich hoffe, Sie sind aus Freude und Spass Gemeinderäte und nicht aus finanziellen Gründen. Viertens sieht man bei den Wahlen, dass viel mehr Menschen der Tätigkeit im Gemeinderat nachgehen möchten, als es effektiv Plätze gibt. Es ist also ein Privileg, hier im Rat zu sitzen. Das finanziell wichtigste Argument ist das Sparen – alle müssen im Moment sparen, weil wir eine Teuerung von drei Prozent haben. Die Kosten für Krankenkassen, Strom und Lebensmittel steigen, es wird vieles teurer. In einer Situation, in der alle den Gürtel enger schnallen müssen, möchten Sie die Entschädigungen erhöhen. Es ist aber nicht nur der falsche Zeitpunkt für eine Erhöhung, wir finden die Erhöhung grundsätzlich falsch. Über eine Angleichung der Entschädigung an die Teuerung könnte man diskutieren, aber auch dafür ist im Moment der falsche Zeitpunkt. Die Stundenentschädigung beträgt knapp über 60 Franken. Eine Verkäuferin oder eine Pflegefachfrau verdient auf die Stunde weniger. Auch für die Kommissionsarbeit erhält man eine Stundenentschädigung von über 60 Franken. Das ist nicht wenig. Dazu kommen die 260 Franken Spesen, die Sie jeden Monat für beispielsweise Transportentschädigungen erhalten. Indem Sie allen ein Ticket für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) bezahlen möchten, klammern Sie die anderen Fortbewegungsmöglichkeiten aus. Da mit den Spesen die Transportkosten gedeckt sind, würde der Transport mit einem ÖV-Ticket doppelt bezahlt werden. Das Ticket ist damit obsolet. Die 260 Franken Spesen decken auch die benötigte IT-Infrastruktur ab, die sich mit dem monatlichen Betrag absolut bewerkstelligen lässt. Der Kantonsrat richtete mit der grossen Kelle an und erhöhte die Entschädigungen stark – das ist unangebracht. Das Thema 2. Säule wurde vor einigen Jahren geprüft und aus verschiedenen Gründen verworfen. Man kam auf eine Drittsäulenlösung und ich wüsste nicht, was gegen diese Lösung sprechen sollte. Über die Sinnhaftigkeit des Krankentaggeldes und der Kinderbetreuung kann man diskutieren. Den Zuschuss bei Assistenzbedarf für beeinträchtigte Personen finden wir richtig und wichtig.*

Weitere Wortmeldungen:

**Monika Bättschmann (Grüne):** *Es ist mir klar, dass der Beschlussantrag eine heikle po-*



litische Forderung ist. Es ist aber trotzdem wichtig und richtig, die nicht mehr zeitgemässe Entschädigung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu überarbeiten. Diese Anpassung ist längst fällig. Wir setzten im Antrag bewusst keinen Beitrag fest. Die Geschäftsleitung soll so die Möglichkeit haben, einen angemessenen Vorschlag von Grund auf zu erarbeiten. Heute erhalten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihre Parlamentsarbeit im Jahr und im Schnitt etwa 13 000 Franken. Das ist zu wenig, um eine solch komplexe, aufwändige und zeitintensive Arbeit zu leisten. Die Arbeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entspricht etwa einem Arbeitspensum von 30 bis 40 Prozent. Die Freiwilligenarbeit ist immens hoch – bei gleichzeitig viel Verantwortung. Auch wenn die Arbeit als Gemeinderätin Freude macht, bedeutet sie Verantwortung und Zeit. Das Milizsystem muss dringend gestärkt werden. Die Erhöhung der Entschädigung ist ein Schritt in diese Richtung. Es ist wichtig, dass es für alle möglich ist, im Gemeinderat mitzuwirken. Die Erhöhung der Entschädigung ist eine Lösung, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik zu verbessern. Weiter ist es mit der Erhöhung und den damit möglichen Beiträgen in die Pensionskasse möglich, das Stellenpensum ohne erhebliche finanzielle Einbussen oder Nachteile – gegenwärtig und im Rentenalter – zu reduzieren. Es kann nicht sein, dass sich eine Mitwirkung im Rat nur Personen leisten können, die entweder leidensbereit sind, oder es sich finanziell leisten können und Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber haben, die ihnen grosszügig entgegenkommen. Wir haben im Gemeinderat eine hohe Fluktuation, was weder wünschenswert noch sinnvoll ist. Das hat verschiedene Gründe, trotzdem könnte eine angemessene Entschädigung dieser Fluktuation entgegenwirken. Das ist wichtig, denn mit fast jedem Austritt gehen Wissen und Kompetenzen verloren. Kontinuität gegenüber der Verwaltung, für die der Gemeinderat eine Aufsichtsfunktion hat, ist sehr wichtig. Es ist interessant, dass der bürgerlich dominierte Kantonsrat im Jahr 2020 seine Entschädigung richtigerweise anpasste und erhöhte. Wir hoffen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite diesen Beschlussantrag einsichtig mittragen. Ich freue mich auf den Vorschlag zur neuen Entschädigungsverordnung, die zu einer klaren Verbesserung führen wird.

**Barbara Wiesmann (SP):** Dem Tätigkeitsbericht des Gemeinderats kann man entnehmen, dass die Sitzungszeiten in den letzten Jahren sowohl im Gemeinderat als auch in den Kommissionen zunahmen. Die Belastung steigt, parallel dazu wird die Fluktuation grösser: Gemäss Tätigkeitsbericht sassen Ende der letzten Legislatur 42,7 Prozent der Mitglieder weniger als vier Jahre im Gemeinderat. Seit den Neuwahlen ist diese Zahl weiter gestiegen – laut Kontoria auf fast 50 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass wir mehr Geschäfte haben und diese auch nicht weniger komplex werden, ist Erfahrung essenziell. Damit wir unsere Funktion richtig wahrnehmen können, müssen wir etwas unternehmen. Mit dem Beschlussantrag können wir die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gemeinderat verbessern. Für die Vereinbarkeit hilft nicht zuletzt eine finanzielle Entlastung, aber auch die sonstigen Rahmenbedingungen müssen angepasst werden. Es ist wichtig, dass das Amt im Gemeinderat kein Luxus ist, den sich nur Personen leisten können, die sich das mit ihrem Beruf finanzieren können. Es ist demokratiepolitisch wichtig, dass unser Parlament die Bevölkerung so gut wie möglich abbildet. Ich hoffe, dass wir alle freiwillig hier sind. Es gibt aber sicherlich auch Menschen, die nicht hier sind, weil sie sich das Amt nicht leisten können. Zu den Argumenten rund um den Stundenlohn: Um eine Weisung zu vertreten, brauche ich eine Vorbereitungszeit. Diese Zeit ist in den 60 Franken nicht miteingerechnet.

**Martina Zürcher (FDP):** Die FDP unterstützt den Abbau von strukturellen Hindernissen im Gemeinderat. Wir anerkennen, dass die zeitliche Belastung und Komplexität zugenommen haben, auch wenn sich die Belastung nicht gleichmässig über die verschiedenen Kommissionen verteilt und je nach Lebenssituation nicht gleich gewichtet ist. Für den Beschlussantrag braucht es unserer Meinung nach eine Subkommission, die sich

im Detail damit auseinandersetzt. Im Anschluss braucht es eine Diskussion über konkrete Anträge. Eine vorgelagerte, ziemlich ungeordnete Diskussion über unzählige Stellenschrauben – wie Grundentschädigungen, Sitzungsgelder, Fraktionsbeiträge oder eine Kinderzulage – sind wenig zielführend. Am deutlichsten zeigt das der Begriff «angemessene Erhöhung» im Antrag. Das Wort angemessen bedeutet für jeden etwas anderes. Die FDP wollte den Antrag deshalb direkt in der Geschäftsleitung des Gemeinderats stellen und die Auslegeordnung zuerst in einer Subkommission vornehmen, bevor hier öffentlich wirksam, aber ungeordnet diskutiert wird. Die FDP-Fraktion enthält sich heute, ist aber gewillt, in der entsprechenden Kommission konstruktiv mitzuarbeiten.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Wenn man einen solchen Beschlussantrag einbringt, geht man Zielkonflikte ein. Die Forderung wird schlussendlich aus Steuergeldern finanziert – und diese sind ein knappes Gut. Man kann nicht alles haben und machen. Ich möchte Sie im Sinne des Zielkonflikts daran erinnern, dass dieses Parlament für die Klimamassnahmen eine halbe Milliarde Franken sprach. Das ist nicht wenig Geld. Mit dem Beschlussantrag geht man in die Richtung eines Berufsparlaments – wir haben in der Schweiz aber ein Milizparlament. Man kann lange darüber diskutieren, ob die Entschädigung angemessen ist oder nicht. Es ist eine Entschädigung für anfallende Opportunitätskosten. Sieht man sich die Differenz und den Zeitaufwand an, kommt man auf einen Stundenansatz von 25 bis 30 Franken pro Stunde. Das ist nicht sehr viel. Wir sind aber Idealisten und es ist unsere Kultur, auch für diesen Betrag zu arbeiten. Es wurde die grosse Fluktuation im Gemeinderat angesprochen – zu Beginn der letzten Legislatur begrüsst wir über 30 neue Gemeinderatsmitglieder. Ist die Entschädigung sehr hoch, riskiert man ein Sesselkleben. Auf der anderen Seite fragt sich, wer sich bei einer schlechten Entschädigung noch zur Wahl stellt. Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger? Meine Ironie geht in beide Richtungen. Sie stehen sich selbst im Weg, indem Sie mit bestimmten Massnahmen eine masslose Geldverschwendung betreiben.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Ich entnahm der Historie des Antrags, dass man sich anhand konkreter Zahlen auf die Formulierung «einer angemessenen Entschädigung» einigte. Die Formulierung ist angemessen und keine Geldverschwendung. Die Bevölkerung soll in diesem Rat repräsentiert werden – auch Sozialhilfeempfänger sind Teil der Bevölkerung. Für einige Menschen ist die Entschädigung nicht einfach ein Sackgeld. Für eine sorgfältige Bewältigung der Arbeit komme ich persönlich auf ein Pensum von 40 Prozent für meine Tätigkeit als Gemeinderätin, wobei der Stundenlohn mager ist. Da das Pensum sehr hoch ist, sind Stellenreduktionen im Beruf nötig. Ehemalige Kolleginnen und Kollegen mussten den Rat verlassen, weil sie sich den Gemeinderat nicht mehr leisten konnten. Nach Annahme der AHV-Revision muss die 2. Säule für Frauen zwingend gestärkt werden. Natürlich würden alle von einer Stärkung profitieren. Es sind aber immer noch Frauen, die den grösseren Teil der Care-Arbeit im Vergleich zu den Männern leisten. Frauen, die in kleineren Pensen arbeiten und nicht den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit wie Männer erhalten. Der Mittwochnachmittag und -abend sind wichtige Momente im Familienleben. Wer sich an der Familienarbeit beteiligt, weiss, dass man zuhause einen Partner braucht, der sich um die Familie kümmert, während wir im Rat sitzen – oder man ist auf Kinderbetreuung angewiesen. Diese Betreuung stärkt Familien. Es kann auch nicht sein, dass man den behindertenbedingten Assistenzbedarf in mehreren Geschäftsleitungssitzungen diskutieren muss und ist daher Teil des Antrags.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Mitte-EVP-Fraktion unterstützt den Beschlussantrag aus Überzeugung. Wir stehen hundert Prozent hinter dem Milizparlament und möchten es nicht abschaffen. Mit dem Beschlussantrag möchten wir auch unser Amt nicht vergolden, das entspricht in keinster Art und Weise der Idee. Wir setzten uns dafür ein, dass eine «angemessene» Erhöhung gefordert wird und nicht eine «wesentliche». Was angemessen ist, wird ausdiskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass es die Diskussion

*braucht und dass sie mit dem Beschlussantrag angestossen wird. Die Punkte Kinderbetreuung und Assistenzbeitrag bei Beeinträchtigungen sollten heute selbstverständlich sein. Das Parlament soll für alle zugänglich sein, ohne dass man es sich leisten können muss. Natürlich braucht es Idealismus und einen zusätzlichen Effort. Die Tätigkeit ist kein regulärer Job, man muss Zeit investieren und es gerne machen. Entsprechend geht es nicht um einen Lohn, sondern um eine angemessene Entschädigung. Der Aufwand stieg in den letzten zehn Jahren massiv und die Rats- und Kommissionssitzungen dauern viel länger. Die Fluktuation ist gross. Mir ist bewusst, dass es auch andere Gründe für einen Ratsaustritt gibt, die nicht allzu hohe Entschädigung bei beträchtlichem Aufwand ist aber sicherlich mit ein Grund. Wir müssen an einer Balance zwischen Milizparlament und einer Entschädigung arbeiten, mit der sich Menschen das Amt leisten und mit Überzeugung und Freude einige Jahre tätig sein können. So kann das Know-how und die Erfahrung aufgebaut werden, mit der wir die Stadt weiterbringen können.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Alle sind immer Opfer, wehleidig und brauchen Unterstützung vom Staat. Sie möchten höhere Prämienverbilligungen, fast kostenlose Kinderkrippen und kostenlose Mittagessen. Sie bekommen als Gemeinderäte den Hals nicht voll – in einer Zeit, in der wir von einem Prämienchock sprechen, Menschen nicht mehr wissen, ob sie sich die Kleider oder Ferien leisten können, Familien 700 Franken mehr Prämien bezahlen müssen, die Energiekosten um 30 Prozent und alle Preise für Konsumgüter und Dienstleistungen steigen. In einer solchen Zeit fordern Sie eine Verdopplung Ihrer Entschädigung. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie diese Forderung genauso in den Beschlussantrag geschrieben. Da das einen Aufschrei gäbe und kein Wähler die Verdopplung der Entschädigung verstehen würde, schreiben Sie diese nur zwischen die Zeilen. Sie gelten als sozial – geht es aber um Ihr eigenes Wohl, greifen Sie gerne zu. Sie fordern eine «angemessene» Erhöhung der Entschädigung und als zweiten Punkt die Einbindung in die berufliche Vorsorge, die 2. Säule. Beim Koordinationsabzug geht es um 25 095 Franken. Wenn Sie also die Einbindung in die 2. Säule fordern, müssten Sie mindestens 25 095 Franken Entschädigung erhalten – das entspricht einer Verdopplung der durchschnittlichen Entschädigung im Gemeinderat von 13 000 Franken. Sie versuchen, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, Geld abzuzocken und das Geld für sich zu behalten. Sie geben dabei nicht einmal zu, um welchen Betrag es sich handelt. Sie sprechen von Leidensdruck – es ist aber die SVP, die mit dem ganzen Irrsinn, denn wir hier Woche für Woche besprechen, den grössten Leidensdruck aushalten muss. Es ist irrsinnig, wie Sie für das Netto-Null-Ziel, das null Auswirkungen auf das globale Klima haben wird, 12 Milliarden Franken an Steuergeldern ausgeben. Die höchste Amtsdauer im Rat hat die SVP, mit fast doppelt so hohen Amtsdauern wie die GLP, die anscheinend einem hohen Leidensdruck ausgesetzt ist. Isabel Garcia (GLP) will 25 095 Franken Steuergelder für sich beanspruchen und sitzt gleichzeitig im Kantonsrat. Der Staat soll immer alles bezahlen – von Prämienverbilligungen, über subventionierte Wohnungen und günstige Krippenplätze bis hin zur Verdopplung Ihrer eigenen Löhne. Dies in einer Zeit, in der der normale Mittelstand leidet. Das ist abscheulich.*

**Stephan Iten (SVP):** *Die Diskussion ist nicht erst seit ein einigen Monaten im Gange – seit im Kantonsrat darüber diskutiert wurde, blinken die Dollarzeichen in Ihren Augen. In der Diskussion um die Geschäftsordnung wollte man die Entschädigungsverordnung noch nicht angehen, weil sie politisch heikel ist. Man wollte vor den Wahlen nicht sagen, dass man mehr Geld verdienen möchte. Im Gemeinderatswahlkampf sagten die Parteien nicht, dass sie gewählt werden möchten, um mehr Geld zu verdienen, sondern um etwas in der Stadt zu verändern. Wir sind ein Milizparlament und nicht hier, um Geld zu verdienen. Unser Auftrag ist es, für die Bevölkerung der Stadt Zürich etwas zu verbessern. Die Sitzungen dauern zwar länger als früher, wir erhalten aber für die längeren Sitzungen auch mehr Geld. Die Fluktuationen haben nichts mit dem Geld zu tun, sondern*

*mit den Lebensumständen. Beim Krankentaggeld wird es je nach Versicherung schwierig. Sie fordern eine Vergütung für die Kinderbetreuung und sagen im gleichen Atemzug, dass die Sitzungen abends stattfinden. Abends wird aber wohl ein Partner zuhause sein, der sich um die Kinder kümmern kann. Der Assistenzbedarf wurde in der Geschäftsleitung diskussionslos bewilligt. Die Forderung eines ZVV-Jahresabos kann ich nicht nachvollziehen. Weshalb brauchen Sie ausser am Mittwochabend ein ZVV-Ticket auf Steuerkosten? Ist man im Einsatz für den Gemeinderat, könnte man gleich wie im Militär eine Karte einführen, mit der man am besagten Tag kostenlos den ÖV nutzen kann. Ich persönlich möchte aber kein ZVV-Abo, sondern einen gratis Parkplatz, der mir während der Sitzungen zur Verfügung steht. Dieses Bedürfnis wird ignoriert. Falls Sie sich das ZVV-Abo sprechen, sollten Sie mindestens auf die Spesen verzichten.*

**Roger Bartholdi (SVP):** *Seien Sie massvoll und zeigen Sie Bescheidenheit. Es konnte mir heute niemand sagen, was man unter «angemessen» versteht. Wer den Forderungen zustimmt, kauft die Katze im Sack. Wie angemessen 20 000 Franken pro Jahr sind, können Sie unseren Steuerzahlern erklären. Sie können heute über Ihr eigenes Einkommen entscheiden, das ist sehr unüblich. Normalerweise entscheidet darüber eine Drittperson, Sie sollten also erst recht Bescheidenheit zeigen. Es ist ein Fakt, dass Sie für die Sitzung heute 310 Franken erhalten und ebenfalls für die Kommissionsarbeit entschädigt werden. Auch die Fraktionen erhalten Geld – wenn Sie also höher entschädigt werden möchten, könnten Sie das über die Fraktion organisieren. Für die steigende Sitzungsdauer erhalten wir bereits mehr Geld. Ich habe in meinen 20 Jahren im Rat noch nie gehört, dass die Entschädigung ein Austrittsgrund gewesen sein soll.*

**Michael Schmid (FDP):** *Die ganze Debatte ist rein hypothetisch – sowohl die Heilsversprechen von links als auch die Schreckgespenster der SVP. Deshalb ist die FDP in der Enthaltung. Wir werden auf der Basis dessen entscheiden, was die vorberatende Kommission vorlegen wird. Ich appelliere an Sie, mit Blick auf die Weiterberatung in der Kommission konstruktiv zu diskutieren. Das Argument, eine Einbindung in die 2. Säule hätte zwingend eine Verdopplung der Entschädigung zur Folge, stimmt schlicht nicht. Sie verwechseln den Koordinationsabzug mit der Eintrittsschwelle. Die Eintrittsschwelle kann der Arbeitgeber mehr oder weniger frei wählen. Sie ist kein Hindernis und kein Grund, die Entschädigung zu verdoppeln. Schauen Sie sich die Entschädigungsverordnung in der Geschäftsleitung an, dann können wir auf der Basis eines konkreten Antrags diskutieren.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 80 gegen 13 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

## **2022/400**

### **Erhöhung der Entschädigungen und der Spesenvergütungen sowie Einführung einer beruflichen Vorsorge und Taggeldern im Rahmen der Ratstätigkeit, Revision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)**

Die Unterzeichnenden beantragen, die Entschädigungsverordnung des Gemeinderates zu überarbeiten. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Angemessene Erhöhung der Entschädigung
- Einbindung in die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Sicherstellung von Krankentaggeldern
- Vergütung der Kinderbetreuung bei Kommissions- und Parlamentssitzungen

- Vergütung des behinderungsbedingten Assistenzbedarfs für die Ausübung des Mandats subsidiär zu den übrigen gesetzlichen Ansprüchen und Vergütungsleistungen
- Zurverfügungstellung eines persönlichen ZVV-Jahresabonnements für die Zone 110.

Mitteilung an den Stadtrat

**730. 2019/128**

**Weisung vom 31.08.2022:**

**Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/128.

*Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) beantragt namens der GLP-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V: Ich sollte mich nicht materiell äussern, aber die Forderung eines barrierefreien Klusplatzes hat eine Vergangenheit, die ich gerne kontextualisieren möchte. Vor drei Jahren reichte Hans Jörg Käppeli (SP) die Motion gemeinsam mit sieben weiteren Quartiervertreterinnen und Quartiervertretern ein. Das Anliegen umfasst kurz gesagt die Barrierefreiheit des Klusplatzes, der sich aktuell durch zerstreute Bushaltestellen und schwierigen Haltekanten in der Tramschleife auszeichnet. Die Motion fordert einfaches Um- und Aussteigen, kürzere Wege, die Realisierung der Veloverbindung gemäss regionalem Richtplan sowie eine Mitwirkung des Quartiers. Ein ähnlicher Vorstoss wurde bereits vor elf Jahren eingereicht. Dieser führte zu einem Bericht im Jahr 2014, der zum Schluss kam, dass eine behindertengerechte Umgestaltung des Klusplatzes nur mit drastischen Mitteln, insbesondere dem Abbruch von Häusern, zu realisieren sei. Das Postulat wurde mittels des Geschäftsberichts beerdigt. Vor einigen Jahren wurde eine neue Linienführung des Trolleybusses eingeführt, die die Umsteigsituation verkomplizierte. Es wurde bekannt, dass ein Ersatz der Gleiskreuzen und somit die zukünftige Gestaltung des Klusplatzes geplant ist. Das alles veranlasste Hans Jörg Käppeli (SP), nochmals mit dem Anliegen an den Stadtrat zu gelangen. Der Vorstoss ist nicht identisch. In der Zwischenzeit wurden die Gleise erneuert und der Stadtrat verlangt parallel zur Baustelle am Klusplatz eine zweite Fristerstreckung. Da wir damals den in Aussicht gestellten Machbarkeitsbericht abwarten wollten, war die GLP mit der letzten Fristerstreckung einverstanden. Jetzt aber erstaunt es uns, dass der Stadtrat trotz Vorliegen des Machbarkeitsberichts das gleiche zermürende Vorgehen wählt. Wir nehmen deshalb einmal mehr zur Kenntnis, dass nicht nur das Behindertengleichstellungsgesetz, das per Ende 2023 umgesetzt werden sollte, auf die lange Bank geschoben wird. Ebenfalls in die Warteschleife kommen die Velomassnahmen, die neu erst ab dem Jahr 2028 realisiert werden sollen. Auch wenn die Weisung auf den ersten Blick einen gewissen Hoffnungsschimmer erahnen lässt, weil ein integraler Lösungsansatz denkbar wäre – mit einem Nebeneinander des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und Veloverkehrs und einer behindertengerechten Umsteigsituation –, so relativiert der Stadtrat diese Hoffnung mit dem abschliessenden Kommentar, dass der integrale Lösungsansatz zwar denkbar, aber mit horrenden Zusatzkosten verbunden wäre. Abschliessend wird deshalb auf die Variante 2 verwiesen, die weiterhin auf behindertentaugliche Haltekanten verzichtet und auf das hilfsbereite Personal beim Einsatz von Einsteigerampen setzt. Die Zukunft des Klusplatzes ist alles andere als klar, die Baustelle läuft und es werden Dinge für die Zukunft zementiert. Wir beantragen die Zuweisung an die Kommission, damit über die fertig gestellte Machbarkeitsstudie und die Erkenntnisse betreffend Umsetzbarkeit eines barrierefreien Klusplatzes informiert wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Die Neugestaltung des Klusplatzes ist ein Trauerspiel in mehreren Akten. Der für das Quartier Hirslanden wichtige Klusplatz soll städtebaulich aufgewertet werden, die Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) sollen benutzerfreundlich und behindertengerecht gestaltet und die Veloverbindungen über den Klusplatz attraktiver werden. Die Forderungen werden seit zehn Jahren klar und deutlich gestellt. Offenbar sind sie schwierig zu erfüllen. Es zeichnen sich jetzt aber endlich gewisse Lösungen ab. Aufgrund dieser Motion gab die Stadt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag – leider erst im Februar 2021, obwohl die Motion bereits im Dezember 2019 überwiesen wurde. Die Machbarkeitsstudie ist nun abgeschlossen, der Schlussbericht liegt seit August 2022 vor. Die Studie soll baldmöglichst in der zuständigen Kommission präsentiert werden. Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten des Gemeinderats sollen ihr Know-how einfließen lassen können, bevor das Projekt Klusplatz ausgearbeitet wird. Deshalb unterstützen wir Grünen die Überweisung an die zuständige Kommission.

**Andreas Egli (FDP):** Wir haben sehr unterschiedliche Geschäfte in der Kommission beraten und man kann klar sagen, dass die Kommission kein Brandbeschleuniger für eine passable und gute Lösung ist. Es wird in der Regel viel Zeit aufgewendet, um eine Lösung zu finden, die am Ende doch nicht so gut ist und an der die Verwaltung nur unzureichend beteiligt wird. Beim Projekt Klusplatz geht es darum, die Bus- und Tramhaltestelle behindertengerecht zu gestalten. Es wurde eine Lösung präsentiert, von der ein Teil der Verwaltung sowie ein Teil der Kommission hell begeistert sind. Dabei geht aber vergessen, dass die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) diese Lösung auch umsetzen können müssen. Es macht wenig Sinn, einen behindertengerechten Ausbau von Bus und Tram zu planen, wenn der Ausbau am Ende nicht funktioniert – das nützt niemandem. Wenn es schneller gehen soll, überweist man das Geschäft besser nicht der Kommission, sondern gewährt die Fristerstreckung. So kann die Verwaltung weiterarbeiten und das Geschäft muss keine Ehrenrunde in der Kommission drehen.

**Stephan Iten (SVP):** Auch die SVP sieht keinen Sinn darin, dass Geschäft in die Kommission zu bringen, ich kenne dort keine fachkompetenten Menschen. Gäbe es diese, müssten sie in der Verwaltung arbeiten und nicht im Gemeinderat sitzen. Wir sehen nicht ein, weshalb wir eine weitere Fristerstreckung gewähren sollten. Auf der einen Seite schreibt der Stadtrat in seiner Antwort von einem «Nebeneinander von MIV, ÖV und Veloverkehr», auf der anderen Seite sagt er, «Voraussetzung für die Entwicklung des integralen Lösungsansatzes ist eine deutliche MIV-Reduktion im Umfeld, um die Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung [...] aufrecht zu erhalten». Wir sehen bei diesem Punkt das Projekt als gescheitert. Die Witikonstrasse und die Asylstrasse sind regionale Verbindungsachsen und dem Artikel 104 unterstellt. Darin heisst es nicht, dass man die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten muss, indem man den MIV reduziert. Sondern, dass diese wenigstens kompensiert werden soll. Sie wissen, dass es rund um den Klusplatz keine Kompensationsmöglichkeiten für die Leistungsfähigkeit gibt. Wir sollten die Übung abbrechen, es braucht keine Fristerstreckung.

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 42 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

731. 2022/168

**Weisung vom 04.05.2022:**

**Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 608 vom 14. September 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP),  
Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne)  
Abwesend: Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mischa Schiow (AL):** *Es geht naturgemäss um einen technisch präzisen Text, der Begriffe beinhaltet, die nicht allen bekannt sind. Die Redaktionskommission (RedK) stellte sich die Frage, ob «Verteilnetzbetreiberin» in der Stromgesetzgebung ein stehender Begriff ist oder ob sich der Begriff auch auf andere Energieträger beziehen könnte. Die Kommission beschloss auf Zeile 4 «Verteilnetzbetreiberin der Stromversorgung» zu präzisieren. Auf einen statischen Verweis auf die energiepolitischen Artikel in der Gemeindeordnung verzichteten wir hingegen, weil sich sonst Verschiebungen in der Geschäftsordnung (GO) ergeben hätten. Auf Zeile 7 werden bei den Rückvergütungen die «Kundinnen und Kunden der Stadt» erwähnt. Dieser Begriff wird gestrichen, weil er in der städtischen Rechtslegung nicht existiert. Analog dazu wurde auch auf Zeile 21 der Verweis auf Kundinnen und Kunden weggelassen. Auf Zeile 8 liest man den nicht unbedingt bekannten Begriff der «Solarstrombörse». Dieser ist entgegen der Vermutung keine Handelsbörse, deshalb ergänzte die Redaktionskommission den Begriff um einen Zusatz zu «ewz Solarstrombörse», um auf ihren spezifischen Charakter hinzuweisen. Analoge Änderungen wurden auf Zeile 76 und 77 vorgenommen. Die konsistente Verwendung von «und» und «oder» bei Aufzählungen beschäftigte uns in den Zeilen 25, 32 und 34. Es geht darum festzustellen, ob die Aufzählungen kumulativ oder alternativ gemeint sind. Auf Zeile 28 wurde in der Marginalie «Delegation» durch «Festlegung» ersetzt. Auf Zeile 42 ersetzten wir das unschöne Wort «einzelfallweise» durch «im Einzelfall». Am Ende hat die Kommission den Artikel 18 über die Zuständigkeit von Zeile 70 auf Zeile 54 verschoben. Es handelt sich um Bestimmungen von allgemeinem Charakter, auch wenn sie gemäss Weisungstext deklaratorischer Natur sind.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)  
Enthaltung: Präsident Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 100 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015 (AS 732.360) wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Mai 2022 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022) totalrevidiert.

**AS ...**

**Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)**

vom 5. Oktober 2022

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 4. Mai 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

**A. Allgemeine Bestimmungen**

Zweck	<p>Art. 1 <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt Art und Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Stadt als Verteilnetzbetreiberin der Stromversorgung im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele gemäss GO erbringt (gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen).</p> <p><sup>2</sup> Die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen bezwecken die Förderung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>der effizienten Verwendung von Energie mit Ausnahme von bauphysikalischen Massnahmen;</li><li>der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen;</li><li>der Treibhausgasreduktion.</li></ol>
Leistungen	<p>Art. 2 <sup>1</sup> Die Stadt bietet folgende gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen an:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>strombezogene Energieberatung;</li><li>Rückvergütungen;</li><li>Beiträge an Dritte;</li><li>Beiträge an stadteigene Unternehmen und Dienstabteilungen;</li><li>Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;</li><li>Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die Stadt fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der ewz-Solarstrombörse.</p>
Entschädigung a. Klimaschutzleistungen	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen an die Stadt wird im Rahmen des Netznutzungsentgelts gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes<sup>3</sup> erhoben.</p> <p><sup>2</sup> Die Entschädigung beträgt mindestens 1 Rp./kWh und höchstens 2,5 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer.</p> <p><sup>3</sup> Der Stadtrat legt die Höhe der Entschädigung fest.</p>
b. Berechnung	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Die Entschädigung berechnet sich aufgrund:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>der Vorjahreskosten und der absehbaren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen (Plankosten); und</li></ol>

---

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 356 vom 4. Mai 2022.

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.



b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder Überdeckungen).

<sup>2</sup> Die Stadt weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen als kommunale Abgabe aus.

### **B. Strombezogene Energieberatung und Rückvergütungen**

Energieberatung Art. 5 <sup>1</sup> Die Stadt erbringt strombezogene Energieberatungsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich selbst.

<sup>2</sup> Die als gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen angebotenen Energieberatungsleistungen beziehen sich auf die in Art. 7 Abs. 1 lit. a–c aufgeführten strombezogenen Anwendungsbereiche.

Rückvergütung Art. 6 <sup>1</sup> Rückvergütungen können insbesondere für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom gewährt werden.

<sup>2</sup> Die Art und Höhe der Rückvergütung sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden in separaten Tarif-Verordnungen<sup>4</sup> geregelt.

### **C. Beiträge**

Beitragsobjekte Art. 7 <sup>1</sup> Beiträge können für folgende Beitragsobjekte im Verteilnetzgebiet entrichtet werden:  
a. Definition

- a. Anlagen, die Energie aus erneuerbaren oder fossilsfreien Quellen erzeugen;
- b. Anlagen, Geräte, Gebrauchsgegenstände oder Massnahmen, die die Energie besonders sparsam nutzen oder den Energieverbrauch vermindern;
- c. Anlagen, Geräte oder Massnahmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten;
- d. Analysen von Haushaltungen, Betrieben oder Anlagen, die Aufschluss geben über realisierbare Energiesparpotenziale;
- e. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten oder Pilotanlagen zur rationellen Energieerzeugung, Energieverwendung oder zur Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger;
- f. Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, die den Förderzwecken gemäss lit. a–c dienen.

<sup>2</sup> Geräte und Gebrauchsgegenstände können mit Verkaufsaaktionen gefördert werden.

b. Festlegung Art. 8 Der Stadtrat legt die konkreten Beitragsobjekte fest.

Beitragssubjekte Art. 9 Einen Beitrag für Beitragsobjekte kann erhalten, wer:

- a. eine Anlage realisiert und betreibt;
- b. eine Massnahme umsetzt;
- c. ein Gerät oder einen Gebrauchsgegenstand kauft.

Beitragshöhe Art. 10 Die Beitragshöhe richtet sich nach:

- a. der Wirkung auf die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt (Förderwürdigkeit);
- b. der Eigenwirtschaftlichkeit der Beitragsobjekte;
- c. dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung;
- d. dem Umfang der für die Förderung verfügbaren Geldmittel.

Bemessungsgrundlage Art. 11 <sup>1</sup> Der Beitrag bemisst sich mit Ausnahme von Verkaufsaaktionen gemäss Art. 7 Abs. 2 nach:

- a. den tatsächlich anfallenden Kosten der Investition oder Massnahme;
- b. den Höchstsätzen für die Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen;
- c. den Höchstsätzen des Primärenergieverbrauchs, der durch den Betrieb der Anlage während ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu einer entsprechenden konventionellen Referenzanlage eingespart wird.

---

<sup>4</sup> Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) vom 2. März 2016, AS 732.319; Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen vom 22. Mai 2019, AS 732.329.

<sup>2</sup> Massgebend für die Bemessung des Beitrags ist der niedrigste Förderansatz.

Investitions- beiträge	<p>Art. 12 <sup>1</sup> Für Anlagen und Massnahmen werden in der Regel Investitionsbeiträge entrichtet.</p> <p><sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen können anstelle des Investitionsbeitrags befristete Überbrückungsbeiträge entrichtet werden.</p>
Pauschalbeiträge	<p>Art. 13 Der Stadtrat kann für bestimmte Anlagen und Massnahmen Pauschalbeiträge festlegen, um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.</p>
Übrige Beiträge	<p>Art. 14 Beiträge für Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d–f bemessen sich im Einzelfall nach den Kriterien in Art. 10 lit. a und d.</p>
<b>D. Beitragsgewährung</b>	
Grundsätze	<p>Art. 15 <sup>1</sup> Auf die Gewährung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch.</p> <p><sup>2</sup> Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.</p> <p><sup>3</sup> Anlagen und Massnahmen Dritter haben Vorrang vor Anlagen und Massnahmen von stadt-eigenen Unternehmen oder Dienstabteilungen.</p>
Ausschluss	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Beiträge werden nicht gewährt, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. mit dem Bau von Anlagen oder einer Massnahme gemäss Art. 7 Abs. 1 einer gesetzlichen Vorgabe entsprochen wird;</li> <li>b. mit dem Bau von Anlagen oder einer Massnahme gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a–c vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt begonnen wird;</li> <li>c. Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d–f vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt bereits in Auftrag gegeben werden;</li> <li>d. bei Geräten und Gebrauchsgegenständen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. b und c der Kauf länger als sechs Monate zurückliegt.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann in Abweichung von Abs. 1 lit. a beim Heizungsersatz zeitlich befristet eine Weiterführung der Förderung vorsehen.</p>
Subsidiaritäts- prinzip	<p>Art. 17 <sup>1</sup> Bei der Bemessung des Beitrags werden nationale, kantonale, kommunale und private Fördermittel angerechnet.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann kommunale Fördermittel vom Subsidiaritätsprinzip ausnehmen, sofern eine zusätzliche Förderung zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele erforderlich ist.</p>
Zuständigkeit	<p>Art. 18 Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben gemäss § 105 Gemeindegesetz (GG)<sup>5</sup>.</p>
Ökologischer Mehrwert a. Grundsatz	<p>Art. 19 Der aus der Förderung resultierende ökologische Mehrwert kann veräussert werden, sofern er für die klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt anrechenbar bleibt.</p>
b. Veräusserung	<p>Art. 20 <sup>1</sup> Die Betreiberschaft kann den ökologischen Mehrwert veräussern, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. der aus geförderten Energieerzeugungsanlagen stammende Strom ins Verteilnetz eingespeist wird;</li> <li>b. er durch Reduktion von Treibhausgasen mittels Einsatz von geförderten Wärmepumpenanlagen erzielt wird;</li> <li>c. er durch die Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird und die oder der Anschlussnehmende der Veräusserung zustimmt.</li> </ol>

<sup>5</sup> vom 20. April 2015, LS 131.1.

<sup>2</sup> Die Anschlussnehmenden können den ökologischen Mehrwert veräussern, der durch Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird.

Pflichten	<p>Art. 21 <sup>1</sup> Die Beitragssubjekte:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>erstellen die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht sowie betreiben und unterhalten diese während der vorgesehenen Nutzungsdauer;</li><li>gewähren Mitarbeitenden oder Beauftragten der Stadt zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen und geben Auskunft über die Betriebsdaten;</li><li>erhalten die geförderten Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht;</li><li>melden wesentliche Änderungen an der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich;</li><li>melden den Empfang von anderen anrechenbaren Fördermitteln unverzüglich;</li><li>halten Bedingungen und Auflagen ein.</li></ol> <p><sup>2</sup> Übertragen Beitragssubjekte ihre Rechte an der Anlage, überbinden sie ihre Pflichten ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihrem Rechtsnachfolger.</p>
Kürzung der Beiträge	<p>Art. 22 <sup>1</sup> Beiträge werden gekürzt, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden;</li><li>vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden;</li><li>sie zusammen mit anrechenbaren Fördermitteln die maximale Beitragshöhe gemäss Art. 11 übersteigen;</li><li>sie aufgrund ihrer Höhe einen massgeblichen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel beanspruchen.</li></ol> <p><sup>2</sup> Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 23 Ein erhaltener Beitrag muss ganz oder teilweise zurückerstattet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>bei Verletzung der Pflichten gemäss Art. 21;</li><li>bei Kürzung der Beiträge gemäss Art. 22.</li></ol>
Gültigkeit	<p>Art. 24 <sup>1</sup> Die Bewilligung von Beiträgen gilt für zwei Jahre.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung verfällt, wenn das Vorhaben nicht innert dieser Frist realisiert wird.</p> <p><sup>3</sup> Bei komplexen Vorhaben kann die Dauer der Bewilligung um höchstens drei Jahre verlängert werden.</p>
Berichte über geförderte Objekte	<p>Art. 25 Die Stadt kann Berichte über geförderte Beitragsobjekte unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlichen.</p>
Höhe der Förderung	<p><b>E. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der ewz-Solarstrombörse</b></p> <p>Art. 26 <sup>1</sup> Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der ewz-Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p><b>F. Schlussbestimmungen</b></p> <p>Art. 27 Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015<sup>6</sup> wird aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 28 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

---

<sup>6</sup> AS 732.360

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

**732. 2022/310**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon»,  
Teilrevision 2022**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, bestehend aus den Vorschriften und dem Plan Mst. 1:2000 (beide datiert 15. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 15. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

***Flurin Capaul (FDP):** Wir alle kennen die Situation, wenn uns ganz am Ende bei der Fertigstellung eines Texts doch noch ein Rechtschreibfehler auffällt. Das ist hier passiert: In einem der Pläne ist eine der Signaturen nicht korrekt. Im Gegensatz zu einem Schreibfehler hat der Fehler in der Signatur planungsrechtliche Auswirkungen. Mit der Signatur wäre ein Teil der Unterkellerung des Gebäudes nicht möglich. Wenn diese nicht möglich ist, ist der vorgesehene Plan für die baulichen Massnahmen nicht umsetzbar. Der Fehler fiel leider niemandem auf. Die Anpassung der Sonderbauvorschrift ändert die Signatur so, dass die Unterkellerung plangemäss umgesetzt werden kann. In der Kommission war das Geschäft unbestritten.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Art. 16 Abs. 6 der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS 700.220**

**Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon**

Teilrevision 2022

vom [...]

Der Gemeinderat,  
gestützt auf Art. 41 lit. k GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. Juli 2022<sup>2</sup>,  
beschliesst:

## 2. Bau- und Nutzungsvorschriften

Bereiche mit  
beschränkter  
Bebaubarkeit

Art. 16<sup>6</sup> In den im Plan eingetragenen Bereichen G (Teilgebiet D) dürfen die Baubegrenzungslinien unterirdisch überstellt werden. Zur Ermöglichung von Baumpflanzungen müssen dabei mindestens folgende Flächenanteile der Bereiche G (Teilgebiet D) von Unterbauung freigehalten werden:

- a. Bereich G im Baufeld D8.2: 40 %;
- b. Bereich G im Baufeld D11–13: 30 % der dreieckförmigen Vorzone am Nordende der Therese-Giehse-Strasse;
- c. Bereich G in den Baufeldern D14 und D15: 20 % der Vorzone gegenüber dem Max-Frisch-Platz.

Mitteilung an den Stadtrat

### 733. 2022/174

**Weisung vom 04.05.2022:**

**Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Glattwägs wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» bewilligt.
2. Dem Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 394 400.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» bewilligt.
3. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– für «Berufliche Grundbildung» bewilligt.
4. Dem Verein Lernwerk wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– für «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» bewilligt.
5. Der Swiss ProWork AG wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– für «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» bewilligt.
6. Dem Verein Impulsis wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 315 000.– für «BECO – Berufseinstiegscoaching» bewilligt.
7. Dem Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– für «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 622/2022 vom 6. Juli 2022

8. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– für «Etcetera – Arbeitsvermittlung» bewilligt.
9. Dem Verein Job-Vermittlung Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– für «Arbeitsvermittlung» bewilligt.
10. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– für «impuls» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Marcel Tobler (SP):** *Es handelt sich um eine wiederkehrende Weisung zu Leistungseinkäufen. Es geht um Arbeitsintegrationsmassnahmen für Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene für die Jahre 2023 bis 2026 oder 2027. Vor vier Jahren diskutierten wir das letzte Mal über die Angebote. Heute liegt eine Gesamtsumme von 3 760 000 Franken vor, das entspricht in etwa der Grössenordnung wie vor vier Jahren. Es geht um zehn Angebote von neun verschiedenen Trägerschaften im Bereich Arbeitsintegrationsmassnahmen. Es ist eine Sammelweisung, die drei Angebote für Erwachsene mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2027 beinhaltet. Hier bleibt der Betrag mit 734 300 Franken gleich wie vor vier Jahren. Das Zielpublikum sind Langzeiterwerbslose sowie akut davon Betroffene, Working Poor und geringqualifizierte Personen zwischen 30 und 65 Jahren. Die Teilnehmenden erarbeiten sich ein Einkommen und Arbeitsreferenzen. Die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt wird erleichtert und beschleunigt und spart letztlich mit den Massnahmen auch Unterstützungsbeiträge für die öffentliche Hand. Die drei Angebote werden künftig in einer anderen Weisung behandelt und haben deshalb eine andere Laufzeit als die nächsten sieben Angebote, die den eigentlichen Kern der Vorlage bilden. Es geht um Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in den Jahren 2023 bis 2026. Die Beträge bleiben im Wesentlichen gleich wie vor vier Jahren, bis auf leichte Erhöhungen bei zwei Angeboten. Zielpublikum sind 15- bis 25-Jährige, die nach dem Schulende Probleme mit dem Übertritt ins Arbeitsleben haben. Die Angebote fokussieren deshalb auf die berufliche Grundbildung. Es geht darum, Lehrstellen zu finden und eine Ausbildung durchzuziehen. Das Ziel ist eine abgeschlossene Berufsausbildung, um damit auch die Langzeiterwerbslosigkeit sowie Sozialhilfe zu reduzieren. Die Angebote sind im Wesentlichen eine Fortführung des Bisherigen; ein Angebot kam neu dazu, ein anderes wurde im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Zum Gesamtpaket gehören weitere vier Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Ausgabenhöhe in der Kompetenz des Stadtrats: Hier geht es um 270 000 Franken mit einer Laufzeit der Jahre 2023 bis 2026. Alle diese Programme sind auf Personen zugeschnitten, die in keinem sozialen Sicherungssystem für Erwerbslose sind. Trotz des Mangels an Arbeitskräften gibt es in der Stadt viele Menschen, die aus verschiedenen Gründen grosse Probleme haben, den Weg in die berufliche Grundbildung oder den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Die Ansprüche im Arbeitsmarkt steigen. Die Stellenangebote für Geringqualifizierte sind seit Jahren rückläufig. Im Vergleich zu den Besserqualifizierten haben sich die Beschäftigungschancen für diese Personengruppe in den letzten 25 Jahren konstant verschlechtert. Jobs mit einfachen, repetitiven Aufgaben und Tätigkeiten werden in der Stadt Zürich eher abgebaut. Bei neuen Arbeitsplätzen sind zusätzliche, besondere oder neue Fähigkeiten gefragt. Es gibt für diese Zielgruppe also immer weniger Stellenangebote. Mit dem Fokusthema «Arbeitsmarkt 2025» sollen die Betroffenen gezielt unterstützt werden und das Sozialdepartement (SD) bündelt seine Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppe. Das Programm «Arbeitsmarkt 2025» besteht aus zwei Strategiepfählern. Der erste Pfeiler ist die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden. Bei der zweiten Säule*

*geht es um die Strategie Bildung. Einerseits soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Eintritt in die berufliche Grundbildung erleichtert und andererseits die Arbeitsmarktfähigkeit von erwachsenen Erwerbstätigen, deren Teilnahme am Arbeitsmarkt wegen fehlender oder ungenügender Qualifikationen gefährdet ist, ausgebaut und erhalten werden. Der zweite Pfeiler gliedert sich wiederum in fünf Teilprojekte. In der Weisung sprechen wir hauptsächlich über das Teilprojekt 1 «Ausbildung für 16- bis 25-Jährige». Das erklärte Ziel des SD ist es, dass die jungen Zürcherinnen und Zürcher mit 25 Jahren mit beiden Beinen im Berufsleben stehen. Dafür wird ein Monitoring und ein Begleitangebot unter dem Titel «B25 – Berufseinstieg bis 25» konzipiert und aufgebaut. Dieses hat die berufliche Integration zum Ziel. Die privaten Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene werden verbindlich in den Prozess B25 eingebunden. Dafür werden die privaten Anbieterinnen und Anbieter die Zusammenarbeit mit der Stadt in der nächsten Kontraktphase der Jahre 2023 bis 2026 intensivieren. Die Details werden in den Leistungsverträgen mit dem SD geregelt. Die Kommission befasste sich vertieft mit den zehn Angeboten, lud Gäste ein und liess sich die Angebote vorstellen. Wir konzentrierten uns auf die Angebote «Impuls» und «Etcetera» des Schweizerischen Arbeitshilfswerks (SAH) Zürich, «Jugend ohne Anschlusslösung, pro Berufsvorbereitung» der Swiss Pro Work AG mit dem «Jobshop / Infoshop» der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA), das Angebot «FitAttest, Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest, Berufliche Grundbildung und Support» vom Verein Lernwerk und die «Berufliche Grundbildung» der Stiftung des Berufslehrverbands Zürichs (BVZ). Aus diesen Beratungen, unseren Fragen und den erhaltenen Antworten entstanden drei Begleitpostulate. Das Postulat zur Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten der Berufsfachschulen sowie die Aufnahme als Kennzahl in die Leistungsnachweise wurde bereits überwiesen. Die Postulate GR Nr. 222/426 zur finanziellen Unterstützung des Angebots «incluso-LERNstudio\*» der Caritas und GR Nr. 222/427 für ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung werden im Anschluss beraten. Die Kommission beantragt einstimmig dem Stadtrat zu folgen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Ausstand: Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Méli­ssa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Méli­ssa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Méli­ssa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Méli­ssa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Glattwägs wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» bewilligt.
2. Dem Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 394 400.– für «Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» bewilligt.
3. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– für «Berufliche Grundbildung» bewilligt.
4. Dem Verein Lernwerk wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– für «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» bewilligt.
5. Der Swiss ProWork AG wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– für «Jugend ohne Anschlusslösung JOAL – Berufsvorbereitung» bewilligt.
6. Dem Verein Impulsis wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 315 000.– für «BECO – Berufseinstiegscoaching» bewilligt.
7. Dem Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J. wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– für «Eltern stärken – Jugend fördern» bewilligt.
8. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– für «Etcetera – Arbeitsvermittlung» bewilligt.
9. Dem Verein Job-Vermittlung Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– für «Arbeitsvermittlung» bewilligt.
10. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für die Jahre 2023–2027 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– für «impuls» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

**734. 2022/426**

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.09.2022:  
Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio\*»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/426 und 2022/427

***Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/426 (vergleiche Beschluss-Nr. 580/2022): Der Stadtrat spricht dem «incluso-LERNstudio\*»-Mentoringprogramm der Caritas in Eigenkompetenz 49 000 Franken zu. Dieses Mentoringprogramm unterstützt***

*spätmigrierte Jugendliche bei der Lehrstellensuche. Wir alle wissen, wie wichtig die Lehrstelle für den beruflichen Erfolg in unserem Land ist. Es ist nur richtig, dass man jugendliche Migrantinnen und Migranten auf eine Lehrstelle vorbereitet. Das Problem ist, dass rund ein Viertel der Jugendlichen die Lehre aufgrund schulischer oder kultureller Hürden abbricht. Im Zuge der Beratung fragte ich den Stadtrat nach einer Möglichkeit, die Jugendlichen während der Lehre zu unterstützen. Das «inclusio-LERNstudio\*» bietet diese Möglichkeit, woraufhin Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und ich das Postulat ausarbeiteten. Das Programm «inclusio-LERNstudio\*» ist ein Nachhilfeprogramm, bei dem die Jugendlichen schulischen Stoff aufarbeiten können. Es kann nicht sein, dass wir 50 000 Franken für die Lehrstellensuche ausgeben und dann ein Viertel der Lehrlinge die Lehre abbricht. Wir möchten die Jugendlichen in der Lehre behalten und ihnen einen Abschluss ermöglichen und damit einen Beitrag zur Integration leisten. Mit dem Anschlussprogramm «inclusio-LERNstudio\*» werden etwa 70 Klientinnen und Klienten begleitet.*

**Susanne Brunner (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/426: Die Textänderung zielt darauf ab, dass man den Gesamtbetrag der Weisung GR Nr. 222/174 nicht erhöht. Der Beitrag soll gesprochen, das Fuder aber nicht überladen werden. Wird hier ausgebaut, muss auf einer anderen Seite der entsprechende Betrag eingespart werden. Wir kennen die Zahlen: Mit dem Budget 2023 wird ein Defizit von 173,5 Millionen Franken vorgelegt und mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2023–26 kommen jedes Jahr rund 200 Millionen Franken dazu. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich nicht, noch mehr darauf zubuttern. Wir brauchen eine verantwortungsvolle Finanz- und Budgetpolitik – nicht nur im Dezember in der Budgetdebatte, sondern jede Woche hier drinnen. Was wir im Dezember im Budget beschliessen, ist nur der Spiegel aller Entscheidungen, die wir über das ganze Jahr hindurch fällen. Vor dem Hintergrund der grossen defizitären Lage in den nächsten Jahren bitte ich Sie, die Textänderung zu unterstützen. Die FDP profiliert sich im Dezember gerne als die Partei, die die Finanzen im Griff hat. Wenn dem so ist, dann unterstützt sie heute die SVP beim Textänderungsantrag.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung des Caritas «inclusio-LERNstudio\*» möglich ist. Die benötigten finanziellen Mittel sollen in Rücksprache mit dem Partner erhoben werden und sollen den Gesamtbetrag der Weisung 2022/174 nicht erhöhen.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/427 (vergleiche Beschluss-Nr. 581/2022): Sexualisierte Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung sind Realitäten. Wir müssen sie anerkennen, damit wir sie verhindern können. Als wichtiges Präventionsinstrument sollen alle Arbeitsintegrationsprogramme, mit denen wir in der Stadt im Rahmen der Sammelweisung zusammenarbeiten, ein Schutzkonzept zur Verhinderung von wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung haben. Es geht nicht darum, die Lehrstellen schlecht zu reden, sondern anzuerkennen, dass Ausbeutung und Gewalt vorkommen können – und zwar überall. Die sieben Angebote der Sammelweisung bieten unterschiedliche Massnahmen zur Arbeitsintegration und Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen wie beispielsweise die Vermittlung von kurz- und mittelfristigen Arbeitseinsätzen im Privathaushalt, im Gewerbe und in Institutionen, Angebote von Lehrstellen mit Begleitung, Verbundlehrstellen und Praktika. Das sind wichtige Angebote. Die Klientinnen befinden sich aber auch in Abhängigkeiten, weil das Arbeitsmarktintegrationsprogramm häufig die letzte Chance auf einen Abschluss ist und eine finanzielle Notlage besteht. Das Machtgefälle ist deshalb massiv. Die Klientinnen und Klienten sind in einer vulnerablen Situation, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Rechte noch weniger gut kennen. Das alles erhöht die Gefahr von Ausbeutung massiv. So kann es sein, dass ein Jugendlicher in seiner Lehrstelle zu lange arbeiten muss und zu wenige freie Tage bekommt oder in einem Privathaushalt ein sexueller Übergriff passiert, sich die Lehrlinge aber aus Angst vor dem Verlust der Lehrstelle

*nicht wehren können oder möchten. Konzepte zur Verhinderung von Ausbeutung und Gewalt schärfen das Bewusstsein und machen klar, dass Ausbeutung nicht toleriert wird und dass gerade bei Verbundlehrstellen und Personalausbeutungen noch einmal genauer hingesehen werden muss. Anbieterinnen und Anbieter der Arbeitsmarktintegrationsprogramme haben eine besondere Verantwortung, ihre Klientinnen und Klienten vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen. Es ist auch klar, dass ein solches Konzept Gewalt und Ausbeutung niemals ganz verhindern kann. Ein sorgfältig ausgestaltetes Konzept und die Kommunikation darüber schreckt aber potenzielle Tatpersonen ab und hilft Betroffenen, sich bei Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Ausbeutung Unterstützung zu holen, und sorgt dafür, dass genauer hingeschaut wird. Das macht es schwieriger, Gewalt und Ausbeutungen über einen längeren Zeitraum unentdeckt auszuüben. Bei einem solchen Machtverhältnis muss für die Klientinnen und Klienten klar sein, dass sie sich mit allen Themen und allem Erlebten jederzeit an Vertrauenspersonen wenden können, ohne Angst haben zu müssen, die Lehrstelle oder den Arbeitsintegrationsplatz zu verlieren. Bei gewissen Partnerinnen und Partnern ist dafür bereits ein Bewusstsein vorhanden. Es fehlt an vielen Orten aber noch an Konzepten. Ein Konzept ist ein wichtiges Präventionsinstrument und deshalb für alle Partner sinnvoll. Wie das Konzept schlank und möglichst effektiv ausgestaltet werden kann und was es alles beinhaltet, soll das Sozialdepartement entscheiden. Die wichtigste Arbeit der Partnerinnen und Partner kann so gestärkt und die Arbeitsmarktintegration noch erfolgreicher werden.*

**Susanne Brunner (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/427: *Auch wenn das Postulat gut gemeint ist, ist es nicht gut. Es macht keinen Sinn, Institutionen, die sich um die Arbeitsmarktintegration bemühen, mit neuen und zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Ich gehe davon aus, dass die Institutionen mit dem Kontraktmanagement des Sozialdepartements im Kontakt sind. Ich denke, es bestehen bereits Beziehungen und wir können nicht davon ausgehen, dass die Arbeitgeber den Klientinnen und Klienten nicht gut gesinnt sind. Natürlich müssen Fälle gemeldet und behandelt werden können. Wir möchten mit unserer Ablehnung aber die Institutionen vor neuen Lasten bewahren, die Folgekosten mit sich bringen.*

**Patrik Brunner (FDP)** ist mit der Textänderung zu Postulat GR Nr. 2022/426 nicht einverstanden: *Die FDP achtet darauf, dass Steuergeld sparsam ausgegeben wird. Wir möchten Steuergeld aber nicht nur sparsam, sondern auch intelligent ausgeben. Die rund 60 000 Franken werden hier sehr intelligent ausgegeben, weil es um junge Menschen geht, die eine Lehre machen möchten, aber gewisse Hürden haben. Sie sollen in ihrer Ausbildung unterstützt werden. Diese jungen Menschen werden später gute Arbeitnehmende und noch bessere Steuerzahler und das Geld kommt somit wieder zurück. Deshalb lehnen wir den Textänderungsantrag ab.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**735. 2022/427**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) vom 07.09.2022:**

**Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/426, Beschluss-Nr. 734/2022.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 581/2022).

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 91 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**736. 2022/210**

**Weisung vom 25.05.2022:**

**Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026**

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– für die Sozialberatung bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Mélissa Dufournet (FDP):** *Der Verein Jugendwohnnetz (Juwo) ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum in der Stadt Zürich für Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung oder mit tiefem Einkommen. Der Verein finanziert die Wohnungsvermittlung aus eigenen Mitteln und bietet seinen Mietern auch Sozialberatungen an. Diese Sozialberatungen sollen mit städtischen Beiträgen mitfinanziert werden. Das Jugendwohnnetz vermietet den Wohnraum an Jugendliche und junge Erwachsene, die zum Mietbeginn zwischen 16 und 28 Jahre alt sind. Sie dürfen ein maximales jährliches Bruttoeinkommen von 30 000 Franken aufweisen und müssen sich in Ausbildung, berufstätig oder in einer Orientierungsphase befinden. Sie müssen zudem eine zielgerichtete, kontinuierliche Suche nach einer Ausbildung oder Beschäftigung dokumentieren. Einzelne Mietende benötigen in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung. Der Verein Juwo bietet eine bedarfsgerechte Sozialberatung an und leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung und Integration der Jugendlichen.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Nadia Huberson (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Walter Angst (AL), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Jugendwohnnetz Juwo wird für die Jahre 2023–2026 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 216 000.– für die Sozialberatung bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

**737. 2022/228**

**Weisung vom 08.06.2022:**

**Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 mit Jahresabschluss vom April 2022 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Reis Luzhnica (SP):** *Das Jahr 2021 wird für die Kongresshaus-Stiftung sicher als spezielles Jahr in Erinnerung bleiben. Nach einer langen Umbau- und Renovationsphase – verzögert durch die Pandemie und Lieferengpässe – konnte im September 2021 endlich das Eröffnungskonzert stattfinden. Im selben Jahr fand ein Wechsel im Stiftungsrat statt: Auf den langjährigen Präsidenten des Stiftungsrats Reto Gugg folgte Serge Gailard. Die Pandemie führte nicht nur zu Verzögerungen im Umbau, es mussten auch Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden. So reicht es trotz tausender Besucherinnen und Besucher nicht für einen positiven Geschäftsabschluss. Auch der Verlust von über einer Viertelmillion Franken erstaunt deshalb nicht. Die Energiekosten waren auch höher als budgetiert. Diesen Punkt muss man in Zukunft sicherlich im Auge behalten. Das Thema Nachhaltigkeit scheint bei der Kongresshaus-Stiftung angekommen zu sein; in der Betriebsphase wird auf einen nachhaltigeren Betrieb der Liegenschaften geachtet und bei Erneuerungen wird der Nachhaltigkeitsaspekt in die Entscheidungsfindung mitbezogen. Aus dem Seewasser wird mit einer Wärmepumpe Energie erzeugt, die für das Heizen und Kühlen genutzt wird. Das ermöglicht einen nahezu klimaneutralen Betrieb. Alle Fragen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) konnten schlüssig beantwortet werden. Die GPK beantragt einstimmig die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Reis Luzhnica (SP), Referent; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 mit Jahresabschluss vom April 2022 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**738. 2022/247**

**Weisung vom 15.06.2022:**

**Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Reis Luzhnica (SP):** *Im Jahr 2021 erhielt die Wohnsiedlung FOGO den Publikumspreis der Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich. Eine bestehende Liegenschaft wurde auf Biogas umgerüstet und auch eine weitere soll in Zukunft CO<sub>2</sub>-neutral sein. Das Wohnangebot der Stiftung wächst stetig. Es kommen drei neue Liegenschaften mit 41 Wohnungen und zwei Gewerberäumen hinzu, auch das ist sehr erfreulich. Trotz des angespannten Immobilienmarkts gelang es der Stiftung, Zukäufe mit einem vertretbaren Preis zu realisieren. Die Stiftung Einfach Wohnen plant mit mehreren Projekten in die Zukunft, so beispielsweise mit der Wohnsiedlung Rotbuchstrasse mit rund 100 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2025. Im Dezember 2021 war der Baustart des Projektes Guggach, womit ebenfalls neue Wohnungen und Gewerberäume entstehen. Es tut sich also etwas Gutes. Der Wohnungsbestand lag im Jahr 2021 bei 88 Wohnungen, seit dem Jahr 2022 sind es 131 Wohnungen. Gewerberäume waren es im Jahr 2021 vier, seit Anfang Jahr sind es sechs Gewerberäume. Fünf Liegenschaften waren es im Jahr 2021, aktuell sind es bereits acht. Fünf weitere Liegenschaften mit 241 Wohnungen sind geplant. Alle Fragen der GPK konnten beantwortet werden und die Mehrheit der GPK beantragt Ihnen die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts von Einfach Wohnen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Die Stiftung geht bekanntlich auf eine Volksabstimmung zurück. Es ist klar, dass niemand gegen bezahlbares und ökologisches Wohnen ist. Die Geschichte zeigt, dass es nicht ganz einfach war, entsprechende Objekte und Grundstücke zu finden. Das Geld musste lange Zeit so parkiert werden, dass man keine Negativzinsen zahlen musste. Bei einer bewilligten Summe von 80 Millionen Franken kann man nicht noch Negativzinsen zahlen. Das Problem der Negativzinsen ist nicht mehr aktuell. Wenn man Immobilien und Grundstücke kauft, löst man aber einen Preisdruck aus. Dieser kann dazu führen, dass andere Grundstücke und Liegenschaften teurer werden. Die Stiftung kann also entgegen ihrem Namen dazu beitragen, dass wohnen*

teurer wird. Die erworbenen Liegenschaften und Grundstücke überzeugten nicht immer. Es fragt sich, wie viele Menschen im Projekt am Bucheggplatz wohnen möchten. Günstig und ökologisch zu wohnen, heisst auch, dass man Abstriche machen muss. Das spricht nicht unbedingt für das Projekt. Dass das Projekt ausgezeichnet wurde, kann ein Pluspunkt sein, hängt aber von der Zusammensetzung der Jury ab – diese entspricht oft einem gewissen Trend. Für mich sind solche Juryentscheide nicht über alles erhaben. Im Gesamten kommen wir zu einer ablehnenden Kenntnisnahme des Berichts.

Weitere Wortmeldungen:

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Fragen zum Geschäftsbericht wurden alle beantwortet, der Bericht kommt grundsätzlich gut daher und zeigt die Tätigkeiten der Stiftung auf. Unsere Enthaltung hat mehr mit einem generellen Fragezeichen zur Stiftung zu tun. Die Mitte fragte sich bereits bei der Gründung der Stiftung, ob es wirklich nochmals eine Stiftung braucht und was Einfach Wohnen besser als die bestehenden Stiftungen kann. Der jetzige Geschäftsbericht und die Antworten auf die Fragen zeigten, dass die Stiftung eigentlich nicht viel anders macht, als die anderen Stiftungen. Uns wurde mitgeteilt, dass die Stiftung nach dem Schweizer Standard für nachhaltiges Bauen baut. Das ist aber kein Alleinstellungsmerkmal, auch die anderen Stiftungen bauen nach diesem Standard. Wir attestieren der Stiftung, dass sie eine gute Arbeit macht und einen guten Zweck nach bestem Wissen und Gewissen verfolgt. Unserer Ansicht nach hätte es dafür aber keine neue Stiftung gebraucht und deshalb enthalten wir uns.

**Martina Zürcher (FDP):** Auch die FDP enthält sich bei der Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Eine ablehnende Kenntnisnahme ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Aufgrund struktureller Mängel im Stiftungsgebilde möchten wir dem Bericht aber nicht zustimmen. Die Mehrheit ist nicht begeistert von der Leistung der Stiftung. Die Stiftung wurde vor acht Jahren gegründet und mit 80 Millionen Franken ausgestattet; Ende letzten Jahres hatte sie immer noch die Hälfte davon in Cash. Im Bericht steht unter anderem, dass viele der Fragen zum ersten Mal beantwortet werden müssten. Sieben Jahre nach der Gründung der Stiftung und ihrer Ausstattung mit 80 Millionen Franken heisst es: «Mit dem ersten nicht temporären Neubauvorhaben sind von der Stiftung die Projektaufbau- und Ablauforganisation, der Ausbaustandard der Wohnungen und der gemeinschaftlich benutzten Bereiche, der zukünftige Unterhalt und Betrieb des Gebäudes zu definieren.» Die Stadt hat auch noch andere Stiftungen und besitzt selbst Wohnungen. Die Stiftung Einfach Wohnen hat eine Vereinbarung mit der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) und eine Kooperation mit der Stiftung für kinderreiche Familien. Es gibt wohl kaum jemanden hier, der sich sachlich mit der Stiftung befasste und mit gutem Gewissen behaupten kann, dass diese städtische Stiftung einen wahren Mehrwert gegenüber den anderen drei Wohnbaustiftungen und gegenüber Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) bringt. Ich reichte eine schriftliche Anfrage ein, wie eine Fusion oder Annexion der Stiftung Einfach Wohnen durch die PWG aussehen könnte. Wenn Sie nun argumentieren, dass die PWG vorwiegend Gewerberäume erhält und die Stiftung Einfach Wohnen diese auch selbst baut, argumentieren Sie mit einer Scheinselbständigkeit. Die Stiftung Einfach Wohnen liess nämlich bei der Siedlung Guggach das Amt für Hochbauten (AHB) den Wettbewerb für sich durchführen. Eine Integration in LSZ wäre denkbar. Im Paragraph 61 des Gemeindegesetzes steht über die parlamentarische Aufsicht: «Die Prüfung erfolgt auf Recht- und Zweckmässigkeit hin.» Über die Zweckmässigkeit kann man sich streiten. Das ganze Konstrukt ist aus unserer Sicht ineffizient und eine Verzettelung innerhalb der öffentlichen Hand.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Reis Luzhnica (SP), Referent; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent  
Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 13 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Reis Luzhnica (SP), Referent; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)  
Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent  
Enthaltung: Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Rahel Habegger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 13 Stimmen (bei 29 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**739. 2022/285**

**Weisung vom 29.06.2022:**

**Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement (alle vom 6. April 2022) werden zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Anjushka Früh (SP):** *Aufgrund des neuen kantonalen Gemeindegesetzes überarbeiten wir kürzlich die Statuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG). Die Statutenrevision macht in der Folge eine Anpassung des Reglements der Stiftung PWG notwendig. Im Zuge der Überarbeitung der Statuten legte der Gemeinderat in den Stiftungsstatuten fest, dass das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt werden müssen. Darum geht es mit der vorliegenden Weisung. Die genannten Reglemente wurden der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) vorgelegt, unsere Fragen wurden alle beantwortet und die Mehrheit der Kommission beantragt die Kenntnisnahme der drei Reglemente. Das revidierte Organisationsreglement und das revidierte Personalreglement traten per 1. Mai 2022, das Vermietungsreglement per 1. Juli 2022 in Kraft. Ich komme kurz auf die grössten Änderungen in den jeweiligen Reglementen zu sprechen. Im Organisationsreglement wurden insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführung erweitert und ergänzt, und die Aufgaben des Präsidenten oder der Präsidentin neu definiert. Im Personalreglement wurden Anpassungen in Folge von übergeordneten Gesetzesänderungen, wie Vaterschaftsurlaub oder Betreuung von Angehörigen, vorgenommen. Neu handelt es sich auch um öffentlich-rechtliche und nicht mehr um privatrechtliche Anstellungsverhältnisse. Im Vermietungsreglement war eine Anpassung aufgrund einer beschlossenen Statutenänderung des Gemeinderats nötig. Sie legt das Vorgehen bei Renovations- und Erneuerungsarbeiten fest, sodass eine Information der Mietenden vor der Beschlussfassung über einen Planungskredit erfolgt. Die PWG strebt ausserdem Übergangslösungen an, falls ein Verbleib in der Wohnung während Renovations- und Erneuerungsarbeiten nicht möglich ist. Da es sich um eine Kenntnisnahme der Reglemente handelt, werde ich keine weiteren inhaltlichen Ausführungen machen und beantrage im Namen der Mehrheit der SK FD die Kenntnisnahme der drei Reglemente.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Martin Götzl (SVP):** *Die SVP nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Der Bericht widerspiegelt korrekt die Tätigkeiten, die der Gemeinderat der Stiftung PWG in Auftrag gegeben hat. Insofern anerkennen wir die Arbeit der PWG, die ihren Auftrag umgesetzt hat. Unsere ablehnende Kenntnisnahme basiert darauf, dass wir den Inhalt des damaligen Gemeinderatsbeschlusses als nicht zielführend oder richtig betrachten. Unsere Bedenken widerspiegeln sich in der Berichterstattung. Die formelle Statutenrevision wurde auf Antrag der PWG nötig, die zur Geltung brachte, dass die bisherigen Statuten aus dem Jahr 1990 bisher lediglich im Jahr 1998 geringfügig ratifiziert wurden. Es wurde eine Gesamtrevision beantragt, diese Vorlage wurde bereits im Jahr 2019 in der Kommission beraten. Die PWG wollte, dass man vorwärts macht und die Revision zeitnah behandelt und abschliesst. Die Vorlage wurde anschliessend mit dem vermeintlichen Ziel sistiert, die Statuten der vier Wohnbaustiftungen zu vereinheitlichen. Dem Gemeinderat ist das definitiv nicht gelungen. Im Übereifer der Regulierungen verloren einige Fraktionen das Ziel aus den Augen und stellten einen Antrag, der die Vereinheitlichung verfehlte und weitgehend das Gegenteil erzielte. Wer die Weisung liest, stellt nach den eingeleiteten Revisionen fest, dass das Organisationsreglement und insbesondere die Änderungen im Personalreglement eine bedenkenswerte Passage erhalten haben. Auch der Stadtrat hielt folgendes fest: «Erstens müssten solche Rechtsetzungsbefugnisse auf Stufe Gemeindeordnung geregelt werden. Eine blosser Statutenbestimmung*

genügt nicht.» Es stellt sich die Frage, ob die vorgenommenen Änderungen im Personalreglement in der Gemeindeordnung umschrieben sein müssten. Unser Fazit: Die realisierte Statutenrevision wurde von der Gemeinderatsmehrheit weder fundiert noch nachhaltig aufgegleist. Dementsprechend nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

**Patrik Maillard (AL):** Die AL nimmt den Bericht der Stiftung PWG ebenfalls ablehnend zur Kenntnis. Wir können keinem Reglement zustimmen, das einen Passus enthält, der von Mietenden, die die Kriterien der Belegungsvorschriften nicht einhalten können, eine Solidaritätsabgabe verlangt. In Paragraph 4 heisst es: «Können die Mietenden die Einhaltung der Kriterien nicht belegen, kann die PWG den Umzug in eine angemessene Ersatzwohnung verlangen und erhebt sie für die verbleibende Zeit eine angemessene Solidaritätsabgabe.» Die Mietenden müssen in diesem Fall in eine kleinere Wohnung ziehen – das ist in Ordnung. Weil die PWG ihnen eine solche aber nicht anbieten kann, werden die Mietenden mit einem vermutlich happigen Aufschlag bestraft. Die sogenannte Solidaritätsabgabe ist in keiner Weise vergleichbar mit der Solidaritätsabgabe von Genossenschaften. Eine solche Regelung kann einen langen Rechtsstreit auslösen, falls die Mieterschaft eine so begründete Mieterhöhung anfechtet. Der zweite wichtige Grund für unsere ablehnende Kenntnisnahme betrifft das Personalreglement. Die PWG will keine Anbindung ans städtische Personalrecht, wie sie für öffentlich-rechtliche Anstalten verbindlich ist. Die PWG begründet diese Verweigerung mit der schlanken Struktur einer kleinen Stiftung gegenüber der Stadt Zürich mit ihren 30 000 Angestellten. Die PWG stellte unseres Erachtens plausibel dar, dass ihre Löhne und Sozialleistungen jenen der Stadt nicht hinterherhinken. Eine Ausnahmeregelung bedarf zwingend einer Regelung in der Gemeindeordnung, und zwar nicht pauschal, sondern mit einer genauen Definition des Umfangs und Bereichs, von dem die PWG vom städtischen Personal abweichen darf. Wir kritisieren die Staat-im-Staat-Regelung der PWG scharf. Statt sich an die Gesetze zu halten, kümmert sich die PWG offensichtlich erst dann darum, wenn sie dazu gezwungen wird. Sie meint alles richtig zu machen und deshalb nicht kontrolliert werden zu müssen. Das ist eine arrogant anmutende Haltung. Aus diesen Gründen nimmt die AL die Reglemente der PWG – die unserer Meinung nach eine gute und wichtige Arbeit leistet – ablehnend zur Kenntnis.

**Walter Angst (AL):** Es ist ein Akt der Fairness, dass der Gemeinderat vor der Bestätigung des Vermietungsreglements die Folgen einer solchen Umsetzung aufzeigt. Es können unabsehbare Rechtstreite auf die PWG zukommen. Der Gemeinderat hat das Unheil selbst angerichtet, weil in den Statuten die Formulierung steht, die in Artikel 18 «Einhaltung der Vermietungskriterien» nun präzisiert wird. Die Präzisierung hilft aber überhaupt nicht. Mietrechtlich ist es nämlich völlig unmöglich, wegen einer Unterbelegung oder einer Verletzung der Vermietungsrichtlinien ein Mehrmietzins zu verlangen. Dieser müsste mietrechtlich mitgeteilt werden. Die PWG ist an das Obligationenrecht gebunden, das auch für Stiftungen gilt. Eine Solidaritätsabgabe kennt man von Genossenschaften. Dort wird sie über das Genossenschaftsrecht geregelt, damit gutverdienende Menschen zur Expansion der Genossenschaft beitragen. Die Situation der PWG ist aber eine andere. Geht man davon aus, dass die Solidaritätsabgabe als Konventionalstrafe für das Nichteinhalten der Vermietungsvorschriften aufgegleist wird, wäre das eine Verletzung der Vermietungskriterien und könnte dazu führen, dass die Mieterinnen und Mieter zahlen müssen. Das steht aber nicht im Vermietungsreglement der PWG. Der Gemeinderat bewilligte dummerweise die Statuten der PWG, ohne die Solidaritätsabgabe rechtlich zu prüfen. Auch in der vorbereitenden Kommission wurde nicht auf die Fragen eingegangen. Es ist unseriös, dem Bericht im Wissen um die möglichen, jahre-

*langen Rechtsstreitigkeiten zuzustimmen. Es ist absehbar, dass Personen, die die Kriterien nicht mehr erfüllen, den Rechtsstreit aufnehmen werden, weil sie nicht bereit sind, in einer Übergangszeit 20, 40 oder 60 Prozent mehr Mietzins zu zahlen. Es wäre fair, heute zur Einsicht zu gelangen und ehrlich zu sagen, dass es so nicht geht.*

#### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement (alle vom 6. April 2022) werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)  
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Serap Kahriman (GLP), Christian Traber (Die Mitte)  
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Das Organisationsreglement, das Vermietungsreglement und das Personalreglement (alle vom 6. April 2022) werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**740. 2022/304**

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022**

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Jährlicher Kurzbericht 2022» vom Mai 2022 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Luca Maggi (Grüne):** *In der letzten Legislatur sprachen wir 6,6 Millionen Franken für Projekte im Bereich Kinder und Jugendliche sowie Klima und Umwelt. Dafür wurden drei Instrumente geschaffen: ein Projektwettbewerb für grössere Projekte mit 5,4 Millionen Franken, für 600 000 Franken eine Anschubfinanzierung für die geplante Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation und für ebenfalls 600 000 Franken ein partizipatives Budget für kleinere Projekte. Für das Mitmachen beim Projektwettbewerb – mit 5,4 Millionen Franken der grösste Betrag – waren die folgenden Kriterien massgebend: Das Projekt musste einem der beiden Themenschwerpunkte – Kinder und Jugendliche oder Klima und Umwelt – zuordenbar sein. Es muss die Lebensqualität in Zürich nachhaltig erhöhen, es darf keine kommerziellen Zwecke verfolgen und keine weiteren Mittel aus anderen städtischen Leistungen beanspruchen und es muss in zwei Jahren realisierbar sein. Die Fachkommission Kinder und Jugendliche suchte 19 Gewinnerinnen- und Gewinnerprojekte aus 101 eingereichten Gesuchen im Umfang von 1,9 Millionen Franken aus und empfahl diese der zuständigen Instanz zur Umsetzung. Die 19 Projekte bezogen sich inhaltlich auf ganz verschiedene Themen. Etwa die Hälfte war im Bereich Lernen und Bildung angesiedelt, ein Viertel waren sportbezogene Projekte und nochmal ein Viertel waren Projekte aus den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Gesundheit und Prävention. Die Fachkommission Umwelt und Klima suchte 32 Gewinnerinnen- und Gewinnerprojekte aus 152 eingereichten Gesuchen im Umfang von knapp 3,5 Millionen Franken aus. Bei diesen Projekten ging es um Klimaschutz, Ernährung, Konsum- und Kreislaufwirtschaft, Natur- und Biodiversität, Mobilität und Bauen bis hin zu Lärm. Besonders viele Projekte befassten sich mit Konsum, Ernährung oder Natur. Für beide Themenschwerpunkte wurde neben dem Projektwettbewerb ein niederschwelliges Instrument für Projektgesuche zwischen 1000 Franken und 9999 Franken geschaffen. Über diese Projektgesuche konnte man online abstimmen. Hier gingen 135 Ideen ein, davon wurden 61 Ideen ausgewählt, die im Jahr 2022 umgesetzt werden. In der Kommission wurden die Projekte und der Bericht vorgestellt. Die überwiegende Mehrheit nimmt den ersten Bericht positiv zur Kenntnis und empfiehlt die Annahme der Weisung.*

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

**Martin Götzl (SVP):** *Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) schüttet im Juni 2020 eine Jubiläumsdividende in der Höhe von rund 13 Millionen Franken an die Stadt Zürich aus. Nun liegt der erste Zwischenbericht der Stadt Zürich vor, der von der SVP ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Die SVP wie auch andere Parteien waren in den damaligen Beratungen unzufrieden mit den Projekten für Jugend und Umwelt. Wir stellten einen Dispositivänderungsantrag, um die vollen finanziellen Mittel der Dividende, also die rund 13 Millionen Franken, für die finanziellen Folgen von Corona einzusetzen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Die Gemeinderatsmehrheit von SP, Grünen und AL wollte die Jugend, die Umwelt und auch das Sozialdepartement unterstützen. In der Stadt Zürich*

wurde ein Projektwettbewerb initiiert, der sehr aufwändige Personalressourcen benötigte, um die Ideen zu prüfen und die finanziellen Mittel zu sprechen. Dem Pilotprojekt «Bewegtes Gaming mit Gorilla» wurden 150 000 Franken zugesprochen. Das Projekt will erforschen, wie sich ein bewegtes Gaming in den Schulalltag einbinden lässt. Ein zweites Beispiel ist das Projekt «Zweirad—Celsius», das 207 000 Franken aus dem Topf erhält und den Schülerinnen und Schülern das Nachhaltigkeitsthema näherbringen will. Ich bin der Meinung, dass es dafür keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen benötigt. Das Thema Nachhaltigkeit und Umwelt ist im verbindlichen Lehrplan 21 relativ breit verankert. Für uns ist die Verteilung der ZKB-Jubiläumsdividende ein politisch gefährbter Akt; er kommt einigen Menschen in der Stadt zugute, aber vielen in keinster Art und Weise. Es ist eine Verwirklichungsübung der Beteiligten, einiger städtischer Mitarbeitenden und teilweise auch derer, die die Projekte einreichten. Ich habe nichts dagegen, wenn sich jemand selbst verwirklichen will – dafür soll man aber eigenes Geld einsetzen oder etwas umsetzen, das allen in der Stadt dient. In den Kommissionsberatungen äusserten sich auch Gemeinderatsmitglieder der linken Parteien über das eine oder andere Projekt nicht sehr positiv und liessen durchblicken, dass sie nicht ganz glücklich sind. Sie werden dem Ganzen heute aber zustimmen, weil Sie die Verteilung der Millionen so in die Wege geleitet haben. Beim Geld, das dem Sozialdepartement für Armutsbetroffene zur Verfügung steht, hiess es in der Beratung, man benötige keine zusätzlichen Ressourcen. Bis heute wurde nichts davon eingesetzt. Das zeigt, dass für etwas Geld gesprochen wurde, für das ein ordentliches Budget vorhanden ist. Für uns ist die Art, wie die ZKB-Millionen eingesetzt werden, ein Elefant, der in einer Zangengeburt eine Maus gebärt. Wir nehmen den Inhalt des Berichts ablehnend zur Kenntnis.

#### Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Jährlicher Kurzbericht 2022» vom Mai 2022 (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahrman (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursina Merkler (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent
Abwesend:	Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Luca Maggi (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Serap Kahrman (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursina Merkler (SP) i. V. von Judith Boppert (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent
Abwesend:	Martin Busekros (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht «ZKB-Jubiläumsdividende, Jährlicher Kurzbericht 2022» vom Mai 2022 (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**741. 2022/212**

**Weisung vom 01.06.2022:**

**Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb eines unkuratierten Raums wird der noch zu bestimmenden Trägerschaft für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

**Maya Kägi Götz (SP):** *Der unkuratierte Raum ist einer der vier angekündigten Massnahmen des neuen Fördersystems im Bereich Tanz und Theater und ein ergänzendes Element der neuen Konzeptförderung, die die Zürcher Stimmbevölkerung im November 2020 mit einem deutlichen Ja zum Rahmenkredit unterstützte. Vor der Ausarbeitung des neuen Förderinstruments gab die Stadt eine breite Studie zur Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft und zu den Anforderungen an eine zukunftsfähige Weiterentwicklung in Auftrag. Eine der wesentlichen Erkenntnisse aus der Studie ist der grosse und dringliche Bedarf an Probe- und Aufführungsräumen – vor allem auch an Lokalitäten, wo wenig etablierte Künstlerinnen und Künstler und neue oder unkonventionelle Gruppen experimentelle Formate erproben können. Sie sind für eine nachhaltige Entwicklung einer vielfältigen Szene wertvoll und setzen wichtige Impulse. Der unkuratierte Raum soll theater-technisch minimal ausgerüstet sein und von einer breiten Nutzerschaft von 16 bis 20 Gruppen pro Jahr mietfrei bespielt werden können. Die Vergabe richtet sich nicht nach kuratorischen Kriterien. Die Trägerschaft, die den Zuschlag für den Betrieb des Raums erhält, muss eine entsprechend schlanke Organisationsstruktur aufweisen und hat den Auftrag, ein niederschwelliges und faires Verfahren für die Nutzung der Proberäume zu etablieren. Die künftige Trägerschaft soll durch ein öffentliches Auswahlverfahren gefunden werden. Je nach Verfügbarkeit des Raums ist die Vergabe für zwei bis vier Jahre*

vorgesehen. Die Trägerschaft wird die Gruppen der Tanz- und Theaterschaffenden mit Sachleistungen in Form von Technik und Kommunikation für Proben und Aufführungen unterstützen. Für den Betrieb des unkuratierten Raums beantragt der Stadtrat für die Jahre 2023–2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 250 000 Franken. Der Raum soll im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden können. Aufgrund des unverändert grossen Mangels an Proberäumlichkeiten, wo sich junge Akteurinnen und Akteure ausserhalb der etablierten Tanz- und Theaterszene finden können, erfüllt der unkuratierte Raum ein wichtiges Anliegen für die weitere Entwicklung einer lebendigen und vielseitigen Tanz- und Theaterlandschaft. Es braucht in Zürich diesen Ort für Newcomerinnen und Newcomer und für Experimente. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Annahme der Weisung, unterstützt die Anpassung der jährlichen Betriebsbeiträge an die Teuerung und lehnt die Änderungsanträge zur Dispositivziffer 2 und 3 ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung sowie Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

**Stefan Urech (SVP):** Die Minderheit lehnt den grossen Batzen für den unkuratierten Raum ab. Nur schon der Titel der Weisung ist ein Affront: Was heisst schon «unkuratiert»? Das Wort «kuratieren» geht zurück auf das lateinische Wort «curare», was deutsch «pflegen» bedeutet. In vielen Bereichen wird das Wort im Zusammenhang des Auswählens aus einer grösseren Menge genutzt. Der Titel des unkuratierten Raums lässt vermuten, dass in diesem Raum nicht ausgewählt wird. Es gibt aber auch hier eine Trägerschaft, die aus verschiedenen Bewerbungen Gruppen und Projekte auswählt. Die Trägerschaft übergibt nicht einfach nur einen Schlüssel für einen Raum, sondern gibt auch einen guten Batzen Geld mit auf den Weg. Ich frage mich, wo genau der Unterschied zwischen einem unkuratierten und einem kuratierten Raum besteht. Es gibt in der Stadt weit über 20 Bühnen. Von diesen vielen Bühnen sind nur wenige gut ausgelastet – ein Grossteil der Vorstellungen ist schlecht besucht. Auf die Frage in der Kommission, weshalb es nochmals eine Bühne braucht, wurde auf die Personen verwiesen, die es nicht auf die vielen anderen Bühnen schaffen. Und was ist mit den Personen, die es nicht in den unkuratierten Raum schaffen? Braucht es für diese einen zweiten unkuratierten Raum, damit auch sie ihre Künste aufführen können? Die Theaterwelt ist ein hartes Business, es gibt nur limitierte Möglichkeiten, um Erfolg zu haben. Dieser Tatsache damit zu begegnen, dass man mehr Bühnen eröffnet, damit noch mehr Menschen vor fast leeren Rängen auftreten können, erachten wir nicht als sinnvoll.

Kommissionsminderheit zu Änderungsantrag Dispositivziffer 3:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Der Stadt Zürich geht es finanziell gut: Das zweckfreie Eigenkapital liegt bei über 1,5 Milliarden Franken. Die Chancen, dass dieses Eigenkapital in den nächsten vier Jahren gegen Null sinkt, ist verschwindend klein. Wir haben einen fähigen grünen Finanzminister und neun kluge Köpfe im Stadtrat, die rechtzeitig Massnahmen einleiten würden, wenn das Eigenkapital unter 100 Millionen Franken sinken würde. Vor solchen Sparmassnahmen, die in weiter Ferne sind, wären alle Departemente der Stadt betroffen. Alle Bereiche müssten einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten – auch der Kulturbetrieb. In einem solchen Fall würde das im Antrag des Stadtrats postulierte, homöopathische Sparen bei den Subventionen um 1 bis 4 Prozent nicht ausreichen. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Sparklauseln sind im jetzigen finanziellen Umfeld überflüssig und hätten im Ernstfall in ferner Zukunft zu wenig Wirkung. Deshalb empfehlen wir Grünen den Dispositivpunkt 3 zur Ablehnung.



Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Man nennt den Raum unkuratiert. Es wird aber eine Ausschreibung für ein Betriebskonzept geben und damit wird ein erstes Mal eine Auswahl getroffen und eine Stossrichtung vorgegeben – somit kuratiert. Zudem gibt es Überschneidungen mit der Produktionsplattform, weil Künstler auch im Bereich der Produktion unterstützt werden sollen. Wir finden es fragwürdig, dass Gruppen, die dort auftreten und eine gratis Dienstleistung erhalten, auch noch entschädigt werden sollen – zumal es bereits einen Unterstützungstopf für die freie Szene gibt. Es bleibt unklar, wie der Raum in Bezug zur Vergabe der Gelder an die freie Szene organisiert wird. In der Weisung wird die Plattform schön verkauft und man spricht von Publikumsaufbau. Publikum baut man aber nur auf, indem man einem Haus ein Profil gibt oder eine bestimmte Richtung einschlägt – wenn man also kuratiert. Der unkuratierte Raum ist ein Etikettenschwindel. Bei der Einführung des neuen Fördersystems für Tanz und Theater war uns wichtig, dass die kleinen Theater nicht vergessen gehen. Der unkuratierte Raum kommt trotz allem den kleinen Theatern zugute. Deshalb stimmt die FDP der Weisung zu.

**Moritz Bögli (AL):** Kultur ist in unserer Stadt ein enorm wichtiges und wertvolles Gut. Die Kulturinstitutionen in Zürich werden jedes Jahr von hunderttausenden Menschen besucht. Der Grund, weshalb die Kulturlandschaft in Zürich gut und wertvoll ist, hat aber nicht nur mit den Institutionen, sondern vielmehr auch mit den vielen Menschen, die mit ihrem künstlerischen Schaffen tolle Produktionen auf die Beine stellen, zu tun. Für viele Kulturschaffende stehen die grossen Institutionen der Stadt nicht offen. Dies nicht aus dem Grund, weil ihre Produktionen zu schlecht wären, sondern weil sie noch zu unbekannt sind oder unkonventionelle oder experimentelle Formate produzieren. Wir finden es falsch, dass in dieser Stadt nur Produktionen gezeigt werden, die irgendwelchen Direktorinnen und Direktoren oder Kuratorinnen und Kuratoren genehm sind. Viele von ihnen sind aufgrund von Spenden abhängig von Kapitalinteressen. Die vorliegende Weisung ermöglicht es auch unbekanntem und unkonventionellen Künstlerinnen und Künstlern, ihre Produktionen zu zeigen, ohne dass sie irgendwelche Kuratorinnen und Kuratoren überzeugen müssen. Das finden wir richtig und stimmen der Weisung zu.

**Dr. Christian Monn (GLP):** Neben den grossen Kulturinstitutionen und Konzeptförderungen sollen auch die kleinen Pflänzchen wie die nicht kuratierte Kultur eine Chance haben. Der Begriff «kuratieren» bedeutet verwalten, betreuen und pflegen. Der unkuratierte Raum soll eben genau nicht durch die Stadt betreut werden. Hier können sich freie Ideen entwickeln und hoffentlich entsteht Unkonventionelles und allenfalls auch Provokatives. Das bedeutet auch, dass die Szene sich nicht einem Konzept unterwerfen muss. Das ist zugegebenermassen nicht ganz einfach, weil in der Konzeptkultur die Vorgaben unter anderem für Innovation, aber auch für Diversität sehr offen sind. Aber hier haben junge Leute die Chance, etwas Neues auszuprobieren, das wachsen und allenfalls auch Impulse auslösen kann. Die GLP stimmt der Weisung deshalb zu. Wir möchten den Inflationsindex nicht streichen, weil auch die Kulturschaffenden bei steigenden Preisen anständig leben können müssen. Würde es dem städtischen Haushalt tatsächlich sehr schlecht gehen, würden alle eine gewisse Kürzung erleiden.

**Roger Föhn (EVP):** Die EVP-Mitte-Fraktion unterstützt die Weisung des unkuratierten Raums, weil auch wir der Meinung sind, dass junge unbekannte Künstler eine Chance verdient haben, zu proben und aufzutreten. Den meisten von uns ist klar, dass es jemanden braucht, der den Raum organisiert, damit kein Chaos entsteht.

**Maya Kägi Götz (SP):** Die SP unterstützt den unkuratierten Raum. Es ist ein wenig missverständlich, weil das Wort «Kuration» bereits im Titel steckt. Wir haben uns in der Kommission erklären lassen, was das Wort genau bedeutet; mit einer Kuration wird das

*Gesamtprogramm durch eine künstlerische Leitung definiert. Das ist der grosse Gegensatz zu einem unkuratierten Raum ohne spezifisches Profil, bei dem die Trägerschaft den Auftrag hat, den Betrieb zu unterhalten und den Theaterraum zum Leben zu bringen. Ich stelle mir die Organisation ähnlich wie bei Turnhallenbelegungen vor – mit einer solchen wird kein Profil für den Raum geschaffen. Wir verstehen den unkuratierten Raum damit auch nicht als weiteres Theater in Zürich. Wir nahmen zur Kenntnis, wie dicht die zur Verfügung stehenden Proberäume in der Stadt Zürich belegt sind und wir anerkennen die Notwendigkeit und unterstützen die Weisung. Beim Bilanzfehlbetrag halten wir am alten Konsens fest und lehnen die beiden Textänderungsanträge ab.*

**Stefan Urech (SVP):** *Die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern lassen den Eindruck entstehen, dass die Stadtzürcher Theaterlandschaft ein total elitärer Club sei, der von Grossinvestoren geleitet wird. Ich wusste nicht, dass das auf ein Bernhard Theater, ein Theater Hechtplatz, ein Theater Winkelwiese, ein Theater Stock, ein Theater am Neumarkt oder viele andere Theater in der Stadt zutrifft. Diese Theater machen auf mich alle keinen elitären Eindruck und ich glaube nicht, dass es in diesen Theatern gar keine Möglichkeit gibt, aufzutreten. Das von Ihnen gezeichnete Bild lässt vermuten, dass es nur das Schauspielhaus und das Opernhaus geben würde und alle anderen zu kurz kämen. Das ist ein verfälschtes Bild. Der Unterschied zwischen dem unkuratierten Raum und den 25 kuratierten Theatern besteht laut Christian Monn (GLP) darin, dass kuratierte Räume ein Konzept haben. Es ist absurd, eine Arbeitsgruppe mit 250 000 Franken auszustatten, damit sie ohne Konzept ein Publikum aufbaut. Die Belegungszahlen der anderen Theater sind nicht gut. Gehen Sie doch mal wieder in eines der Theater, die ich eingangs aufgezählt habe, damit die Belegungszahlen steigen.*

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Der unkuratierte Raum ist eine sinnvolle Ergänzung der Infrastruktur im Kulturbereich. Er wird zu einer Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Zürich führen. Der Bedarf an einem solchen Raum ist ausgewiesen. Die Grünen unterstützen den Antrag des Stadtrats in den Dispositivpunkten 1 und 2 überzeugt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *In den letzten Jahren setzten wir unter Einbezug von Tanz- und Theaterschaffenden und von Institutionen einen Prozess in Gange – mit dem Ziel, die Tanz- und Theaterlandschaft in Zürich nachhaltig zu stärken. Im November 2020 genehmigten 68 Prozent der Stimmbevölkerung die Vorlage «Neues Fördersystem Tanz und Theater» und stimmten damit dem Rahmenkredit zu, der eine zentrale Grundlage für die Einführung des neuen Fördersystems der Konzeptförderung ist. In der Weisung und in der Abstimmungszeitung für den Rahmenkredit wiesen wir darauf hin, dass ergänzend drei weitere Massnahmen geplant sind. Es geht um die Produktionsplattform, den unkuratierten Raum und ein Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche. Die Weisung zur Produktionsplattform wurde am 11. Dezember 2020 vom Gemeinderat genehmigt und im Jahr 2021 als wichtige Schaltstelle für Beratung, Weiterbildung und Vernetzung geschaffen. Damit wird auch die Professionalisierung der Produktionsleitenden vorangetrieben. Heute ist die zweite der Massnahmen Thema: der unkuratierte Raum. Es soll ein niederschwelliger Ort sein, wo Tanz, Theater und Performance geprobt und aufgeführt werden können. Vorhandene Räume und Bühnen in Zürich sind voll ausgelastet. Das Programm lässt normalerweise sehr wenig Spielraum für unkonventionelle Formen und für neue Künstlerinnen und Künstler zu. Aber auch neue Künstlerinnen und Künstler und unkonventionelle Formen sind enorm wertvoll und impulsgebend für die Weiterentwicklung der darstellenden Künste in unserer Stadt. Mit dem unkuratierten Raum soll ein Freiraum für diese Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden – ein Ort, wo sie sich erproben und einem aufgeschlossenen Publikum präsentieren können. Die Niederschwelligkeit des Ortes hat eine wichtige Funktion in Sinne unseres Ziels der Teilhabe.*

*Der unkuratierte Raum lebt vom Unfertigen und Improvisierten. Er ist technisch und personell schlank aufgestellt und generiert mit bescheidenen Mitteln einen grossen Mehrwert für den Humus der freien Tanz- und Theaterszene in der Stadt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Einführung des unkuratierten Raums sinnvoll und nötig ist.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent  
Enthaltung: Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)  
Abwesend: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Stefan Urech (SVP), Referent, Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)  
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Moritz Bögli (AL)  
Enthaltung: Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)  
Abwesend: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent  
Enthaltung: Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)  
Abwesend: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb eines unkuratierten Raums wird der noch zu bestimmenden Trägerschaft für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2022). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Dezember 2022)

**742. 2022/343**

**Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022:**

**Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

*Samuel Balsiger (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 412/2022): Man kann uns allen zusprechen, dass wir Demokraten sind. Wir diskutieren und kämpfen um unsere Ideen – die beste Idee soll sich durchsetzen. Für uns Demokraten ist es unvorstellbar, dass Russlands Präsident Wladimir Putin mit seinem russischen Mafiastaat geostrategisch in die Ukraine einfliegt, die Infrastruktur zerbombt und meint, so die Ukraine zu seinem Satellitenstaat machen zu können. Am Anfang des Kriegs schickte er Todesschwadronen und wollte den gewählten ukrainischen Präsidenten umbringen lassen, damit er eine Marionette installieren kann. Für uns als westlich geprägte Menschen ist das unvorstellbar. Das Leiden der Zivilbevölkerung in der Ukraine lässt hier niemanden kalt. Mich bewegt das Leiden der Menschen sehr. Die Textänderung der SP will, dass man die medizinische Grundversorgung sicherstellt. Wir nehmen die Textänderung an. Unabhängig der Parteizugehörigkeit möchte der demokratische Gemeinderat die Ideale der Demokratie hochhalten und diese auch im Ausland geschätzt sehen. Es wäre schön, wenn wir den Vorstoss einstimmig überweisen könnten und es keinen Zwist, keine Diskussionen und keine Ablehnungen gäbe. Es wäre schön, wenn wir als Demokraten einstimmig zeigen, dass Putin die Demokratie mit seinem russischen Mafiastaat nicht angreifen darf und man der ukrainischen Zivilbevölkerung helfen muss.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Ich begründe, weshalb der Stadtrat den Vorstoss in der ursprünglichen Form – also ohne Textänderung – ablehnt. Das Anliegen der Postulanten ist im Grundsatz selbstverständlich zu begrüssen. Der Unterstützungsbedarf in der Ukraine ist nach dem völkerrechtswidrigen Angriff durch Russland und nach der massiven Zerstörung durch russische Truppen riesig. Die Stadt erhielt zahlreiche Anfragen für Unterstüt-*

zungsleistungen, wie die Lieferung von Hygieneartikeln, Medikamenten oder technischem Equipment, und lieferte diese auch. In der Schweiz gibt es Hilfswerke, die genau auf diese Art der Unterstützung spezialisiert sind. Die Stadt unterstützte im Frühling vier dieser Hilfswerke mit total einer halben Million Franken aus dem Budgetkredit für die humanitäre Hilfe. Wir nutzen die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um möglichst gezielt und auf den bereits existierenden Strukturen aufbauend zu helfen – immer mit dem Ziel, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird. Dafür greifen wir auf langjährige und bewährte Instrumente zurück: Einerseits die Unterstützung bei humanitären Katastrophen, die mit einer Verordnung geregelt ist, andererseits den Unterstützungskredit für die internationale Zusammenarbeit. Wenn die Postulanten in ihrer Begründung auf den Gegenvorschlag der 1-Prozent-Initiative hinweisen, argumentieren sie im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Die humanitäre Hilfe ist auf Soforthilfe ausgelegt, während die Beiträge an die internationale Zusammenarbeit auf Langfristigkeit ausgelegt sind. Wir leisten auf Basis der humanitären Hilfe seit vielen Jahren regelmässige Beiträge zur finanziellen Unterstützung von Menschen und Gebieten, die in Krisen geraten. Im Zusammenhang mit der Ukraine unterstützen wir vier NGO: die Caritas, das Schweizerische Rote Kreuz, HEKS und Terre des Hommes. Diese sind seit vielen Jahren mit diversen Projekten in der Ukraine vertreten und arbeiten eng mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Sie haben Ortskenntnisse und ein breites Netz von freiwilligen Mitarbeitenden. Nur so können wir sicherstellen, dass die Hilfe da ankommt, wo sie hin soll und die grösste Wirkung entfalten kann. Das Postulat fordert, dass wir nicht mehr gebrauchte Krankenwagen in die Ukraine liefern. Ich muss Ihnen aber sagen, dass wir solche nicht besitzen. Die Forderung führt also dazu, dass die Stadt auf den Markt gehen und Krankenwagen suchen soll, die wir dann in die Ukraine liefern. Das geht schräg an den bewährten Strukturen vorbei. Mit der vorgeschlagenen Textänderung öffnen Sie die Möglichkeiten. Wird das Postulat so überwiesen, werden wir selbstverständlich gerne gemeinsam mit erfahrenen NGO, die die Verhältnisse vor Ort kennen, prüfen, was es für Möglichkeiten gibt, um weitere Unterstützung zu leisten.

**Hannah Locher (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Auch wir hörten, dass in der Ukraine ein dringendes Bedürfnis nach medizinischer Unterstützung – namentlich nach Krankenwagen – besteht. Für die SP ist klar, dass wir rasch reagieren und Hilfe leisten müssen. Deshalb begrüssen wir das Postulat grundsätzlich, haben aber zwei Änderungswünsche, die uns wichtig sind. Man muss rasch helfen können. Wir möchten aber nicht, dass die finanzielle Unterstützung gegen die Entwicklungshilfe ausgespielt wird. Deshalb soll die Forderung nicht zwingend über das Budget zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «1 Prozent gegen die globale Armut» laufen. Der Stadtrat soll selbst entscheiden, aus welchem Topf die Hilfe finanziert werden soll. Wir finden es wichtig, dem Stadtrat einen gewissen Spielraum zu lassen. Würde bei einer Prüfung ersichtlich, dass für die medizinische Grundversorgung anderes Material dringender gebraucht wird, soll auch hier geholfen werden können. Ich denke dabei zum Beispiel an Geräte für Operationssäle, oder Geräte und Materialien, damit Krankenwagen überhaupt ihren Zweck erfüllen können. Die Forderung nach Krankenwagen allein erachten wir als zu kurz gedacht. Unsere Textänderung lautet daher wie folgt: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Notfallversorgung und die medizinische Grundversorgung für die Menschen in der Ukraine unterstützen kann (beispielsweise für den Kauf von funktionstüchtigen Krankenwagen). Die Neutralität der Schweiz ist dabei gewährleistet.» Wir freuen uns, dass der Kompromiss von der SVP aufgenommen wurde und sie sich für Flüchtlingsthemen engagiert. Wir hoffen, dass die SVP auch bei zukünftigen Vorstössen zu Kriegsflüchtlingen aus Afghanistan oder anderen Schreckensgebieten Hand bieten wird.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Frank Rühli (FDP):** Die FDP unterstützt das Postulat selbstverständlich. Wir gratulieren den Postulanten, dass sie sich dieses Themas annehmen. Wir sind uns alle klar, dass es um Menschenleben geht und wir das Thema parteiübergreifend angehen müssen. Als Arzt und einziger aktiver höherer Offizier der Sanitätstruppe hier, erlaube ich mir zu bemerken, dass die Formulierung des Postulats ein wenig diffus ist. Man kann sich darüber streiten, wo die Krankenwagen hinkommen sollen. Es gibt Situationen, in denen auch ein Krankenwagen keinen idealen Schutz bieten kann. Es geht heute darum, eine Unterstützung zu liefern und Menschenleben zu retten. Wir sind mit dem Textänderungsantrag der SP sehr einverstanden, weil dieser eine differenzierte und umfassendere Hilfe ermöglicht. Eine aussergewöhnliche Situation, wie in der Ukraine, erfordert innovative Massnahmen. Die Mittel müssen in der richtigen Quantität an den richtigen Ort kommen.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Es ist unglaublich beeindruckend, dass wir mit unserer Unterstützung ein Zeichen für die Freiheit in der Ukraine setzen können. Wir müssen uns im Klaren sein, dass unsere Freiheit, unsere Demokratie und unsere Souveränität jetzt gerade von den Ukrainern auf ihrem eigenen Grund und Boden verteidigt werden. Würde man den Erpressungen Russlands nachgeben, wäre es bald vorbei mit unserer Freiheit und es würde zu neuen Aggressionen und Anmassungen einladen. Es ist deshalb wichtig, dass wir ein möglichst geschlossenes Zeichen senden können. Der Besuch der Ukrainerinnen beeindruckte mich stark. Sie mussten ihre Männer zuhause in der Ukraine lassen und wissen nicht, wie es ihnen geht und ob sie noch leben. Es ist wichtig, dass wir die Hilfe möglichst geschlossen unterstützen, um ein Zeichen zu setzen. Bei den Textänderungen geht es schlussendlich um Nebenkriegsschauplätze. Uns geht es heute um Geschlossenheit und wir nehmen die Textänderung deshalb an. Aus verschiedenen Gründen werden in Zürich Krankenwagen ausgemustert, die man in der Ukraine weiter nutzen kann – so, wie das mit ausgemusterten Trams bereits seit längerem passiert. Ich gehe davon aus, dass wir in Zürich zukünftig auf Elektrokrankswagen und hybride Antriebe umrüsten werden, und dann die alten Krankenwagen frei werden. Diese sollten an einem sinnvollen Ort eingesetzt werden. Ich erinnere an das Postulat von Walter Anken (SVP) und mir zur Sistierung der Städtepartnerschaft mit Peking, bis dort ein demokratisches Regime steht. Man hätte bereits damals ein Zeichen setzen sollen, weil auch das totalitäre Regime in Peking nicht harmlos ist. Damals lehnte der Rat bis auf die EVP das Postulat ab. Es ist nun an der Zeit, diesen Schandfleck zu korrigieren.

**Roger Föhn (EVP):** Auch die Fraktion Mitte-EVP unterstützt das Postulat der SVP und den Textänderungsantrag der SP. Wir sind froh um die Textänderung, weil sie mehr Möglichkeiten erlaubt. Wir können ein wichtiges Zeichen Richtung Ukraine und ihrer Bevölkerung senden. Wir haben die Menschen dort nicht vergessen.

**Isabel Garcia (GLP):** Auch die GLP unterstützt das Postulat. Wir sind froh um die Textänderung der SP, die die Hilfe präzisiert und ausweitet und so die Unterstützung auf solide und gute Beine stellt.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er ~~möglichst viele gebrauchte Krankenwagen kaufen und über Entwicklungsorganisationen an die ukrainische Grenze liefern lassendie~~ Notfallversorgung und die medizinische Grundversorgung für die Menschen in der Ukraine unterstützen kann (beispielsweise für den Kauf von funktionstüchtigen Krankenwagen).

Dafür soll er das Budget ausschöpfen, welches durch den angenommenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)» im laufenden Budgetjahr aktuell noch vorhanden ist. Die Neutralität der Schweiz ist dabei gewährleistet.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**743. 2022/37**

**Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022:  
Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegzunehmen.

***Marion Schmid (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4946/2022): Die Motion fordert eine Änderung des Personalrechts. Frauen, die kurz vor der Geburt stehen, sollen ihre Erwerbsarbeit bereits drei Wochen vor dem Geburtstermin beenden können. Sie haben damit einen vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen. Eine solche Regelung ergibt aus verschiedenen Gründen Sinn. Die meisten Schwangeren reduzieren ihr Arbeitspensum vor der Geburt sowieso oder hören ganz auf und sind dann krankgeschrieben. Ein Bericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 zeigte, dass 80 Prozent der Schwangeren zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben sind. Die Erwartung, dass Frauen bis zum Geburtstermin arbeiten sollen, entspricht also nicht der Realität und ist auch gesundheitlich kaum haltbar. Nicht bei allen Frauen gibt es zwingend medizinische Gründe für eine Krankschreibung, trotzdem ist es auch für die Frauen, für die es gesundheitlich möglich ist, zu arbeiten, besser, wenn sie früher mit der Arbeit aufhören und erholt gebären können. Mit dem vorgeburtlichen Mutterschutz kann man auf den anspruchsvollen Moment der Geburt stärker eingehen und diesem Rechnung tragen. Die Krankschreibung ist heute von den behandelnden Ärzten abhängig. Die wenigsten Gynäkologinnen und Gynäkologen opponieren gegen eine Krankschreibung; ist dies dennoch der Fall, wechselt die schwangere Frau einfach die Ärztin oder den Arzt. Es gibt also so oder so Ausfälle vor der Geburt und es entstehen entsprechende Kosten. Aufgrund dieser Ausgangslage kennen alle EU- und EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz eine vorgeburtliche Urlaubslösung. Das stärkt auch die Planungssicherheit. Für einen Mutterschaftsurlaub muss nämlich sowieso eine Mutterschaftsvertretung organisiert werden. Mit einem vorgeburtlichen Urlaub könnte man die Vertretung auf einen realistischen Zeitpunkt planen. Das würde die schwangeren Frauen auch von dem Druck entlasten, aus Pflichtgefühl bis zum letzten Tag zu arbeiten und die volle Arbeitsleistung zu erbringen. Die Stadt Zürich ist eine grosse Arbeitgeberin und unser Personalrecht hat Signalwirkung. Auch nationale Bestrebungen, den vorgeburtlichen Urlaub zu verbessern, sind im Gange. Auf nationaler Ebene gab es die Motion Nr. 21/3155 Mutterschutz vor Niederkunft von Flavia Wasserfallen von der SP. Die Stadt Zürich könnte einmal mehr voran gehen und den Schutz für werdende Mütter signifikant verbessern.*

***Martin Götzl (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 2. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich ist arbeitsrechtlich eine ausgezeichnete Arbeitgeberin. Sie bietet ihren Mitarbeitern gute Löhne, ausgezeichnete Anstellungsbedingungen, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben, Gleichstellung und die Förderung von Teilzeitarbeit. Im Sinne der Gleichberechtigung aller Mütter muss Ihre Forderung in Bundesbern behandelt werden – die Stadt Zürich ist der falsche Ort. Es fällt auf, wie in letzter Zeit im Personalrecht der Stadt Zürich Änderung um Änderung initiiert und häufig auch vorgenommen wird. Die Stadt Zürich ist*

eine ausgezeichnete Arbeitgeberin. Wenn Sie auf der Webseite des Gemeinderats den Suchbegriff «Mutterschaft» eingeben, werden 78 Treffer aufgeführt. Offensichtlich ist die häufig fordernde Ratslinke der Meinung, wir hätten in Bezug auf Mutterschaft eine Bananenrepublik. Ich sehe in diesen Vorstössen schlicht die Forderungen einer abgedrifteten Linken, die von der Allgemeinheit finanziert werden müssen. Wenn überhaupt, sollte es eine gesamtschweizerische Lösung im Sinne aller Frauen und Mütter auf der Ebene des Bundes geben. Lehnen Sie die fehlgeleiteten, uferlosen Stadtzürcher Forderungen ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Martina Zürcher (FDP):** In dem von den Motionärinnen zitierten Bericht des Bundesrats steht: «In den letzten vierzehn Tagen der Schwangerschaft waren gut zwei Drittel der befragten Frauen voll oder teilzeitlich krankgeschrieben.» Viele werdende Mütter sind nur Teilzeit krankgeschrieben. Das ist sinnvoll für alle Frauen, die aufgrund der Schwangerschaft beispielsweise mit Rückenproblemen oder starker Müdigkeit kämpfen. Dank einer Teilzeitkrankschreibung kann man sich zwischendurch etwas hinlegen. Wenn eine Frau aber länger arbeiten möchte, soll sie das können. Das Argument der Planungssicherheit finde ich etwas ambivalent, da man aus den gleichen Gründen auch vor den drei Wochen krankgeschrieben werden könnte. Ausserdem können werdende Mütter in der Stadtverwaltung den Mutterschaftsurlaub bereits zwei Wochen vor dem Geburtstermin beginnen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Gesamtschweizerische Lösungen dauern ewig, deshalb versuchen wir für die Stadt Zürich eine fortschrittliche Lösung zu finden. Die Fachwelt und insbesondere Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Mütter- und Väterberaterinnen und -Berater, auch Pflegefachpersonen im Wochenbett betonen, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob die schwangere Person sich in Ruhe und mit möglichst wenig physischem und psychischem Stress auf das Geburtsergebnis vorbereiten kann. Der Eindruck, dass sich sitzende oder ruhige Tätigkeiten positiv auswirken, täuscht paradoxerweise, weil sie die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt nicht wirklich verbessern. Diese Einschätzung und die hohe Anzahl Krankschreibungen im letzten Trimenon unterstreichen das Anliegen der wichtigen Motion. Wir stellten in der AL-Fraktion fest, dass wir auch die am Arbeitsplatz Zurückgebliebenen besser berücksichtigen möchten. Wir schlagen deshalb eine Textergänzung vor. Ein grosser Teil der Beschäftigten der Stadt Zürich ist täglich im Kundenkontakt. Dieser muss unmittelbar erfolgen. Insbesondere in Gesundheitsversorgungsberufen führen geplante Abwesenheiten erfahrungsgemäss zu einer Verteilung der brachliegenden Arbeit; andere müssen in die Bresche springen, weil sich die Arbeit nicht vertagen lässt. Die Ausfälle aufgrund von Mutterschaft müssen bereits bei der Personalplanung mitgedacht werden und zu den entsprechenden Personalaufstockungen führen. Die Personalaufstockungen sollten nicht spontan geregelt werden. Da eine geplante Aufstockung allen Beteiligten Planungssicherheit gibt, beantragen wir folgende Ergänzung: «Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.» So können wir die entstehenden Lücken in kundenorientierten Berufen verhindern und Personalverschleiss entgegenwirken. Die Vertretung kann in diesem Sinn auch an verschiedene Personen delegiert werden.

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Die Mitte-EVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen, weil das Thema national geregelt werden müsste. Wir sind nicht der Meinung, dass die Stadt Zürich hier eine Vorreiterrolle spielen oder vorpreschen muss. Im Postulat steht, dass viele Frauen bereits vor dem Geburtstermin krankgeschrieben sind. In meinem eigenen Umfeld erlebte ich, wie schnell und leicht schwangere Frauen krankgeschrieben werden. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass Frauen immer älter schwanger sind. Die Ärzte



werden auch deshalb etwas vorsichtiger. Gesamthaft kann und soll man sich aus gesundheitlich relevanten Gründen krankschreiben lassen. Aus unserer Sicht ist es aber nicht nötig, dafür den Mutterschaftsurlaub bereits vor der Geburt zu beginnen. Die drei Wochen betreffen ausserdem den berechneten Geburtstermin, dieser kann sich aber auch nach hinten verschieben.

**Guy Krayenbühl (GLP):** Was die SP in Bern versucht und nicht schafft, versucht sie in Zürich. Das zeigte sich bereits bei der 35-Stunden-Woche oder der 4-Tage-Woche – frei nach dem Motto: «Wenn nicht für alle werdenden Mütter, dann zumindest für die städtischen Mütter.» Ob die drei Wochen Sinn machen, ist nicht ganz klar. Der Mutterschutz ist durch den Arbeitgeber abgedeckt und viele Mütter hätten lieber nach der Geburt eine Woche mehr Urlaub. Wenn es einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub geben soll, dann für alle und nicht nur für wenige.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Die Grünen begrüssen den Vorstoss aus verschiedenen Gründen. Drei Wochen vor der Geburt nicht mehr arbeiten zu müssen, kann eine grosse Entlastung für Schwangere sein. Die Stadt Zürich ermöglicht ihren Angestellten eine Mutterschaftszeit von 16 Wochen. Das ist zwar mehr als das gesetzliche Minimum, ist im europäischen Vergleich aber immer noch sehr kurz. Die Schweiz ist in Europa fast das einzige Land ohne pränatalen Mutterschutz. Die Forderung ist also mehr als angemessen. Etwa 70 Prozent der schwangeren Frauen beenden drei Wochen vor dem Geburtstermin die Erwerbsarbeit. Die vorgeburtliche Mutterschaftszeit wird damit einer Realität gerecht. Aktuell müssen sich werdende Mütter krankschreiben lassen. Schwangerschaft ist aber keine Krankheit. Die Mutterschaftszeit wird über den Erwerbsersatz (EO) und nicht über die Krankenkasse abgerechnet. Sich krankschreiben zu lassen, ist mit dem Stigma von kranksein behaftet. Zudem stecken dahinter auch Machtgefälle und Abhängigkeiten vom Goodwill der Gynäkologinnen und Gynäkologen. Heute gibt es deutlich mehr Risikoschwangerschaften. Während der Coronakrise ging die Anzahl der Schwangerschaftskomplikationen und Frühgeburten zurück – Schwangere nahmen durchschnittlich weniger vor Ort an der Erwerbstätigkeit teil. Ein pränataler Mutterschutz kann positive Auswirkungen auf die Schwangerschaft haben. Schwanger zu sein, zu gebären und zu stillen, sind körperliche Anstrengungen. Kinder gross zu ziehen ist eine immens wichtige Arbeit. Diese Arbeit gilt es anzuerkennen und die Eltern zu entlasten.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Ich gebe Ihnen recht, dass Schwangerschaft keine Krankheit ist. Schwangerschaftsurlaub ist aber auch kein Urlaub. Es ist heute bereits problemlos möglich, sich krankschreiben zu lassen. Weshalb sollten Frauen, die fit sind, nicht arbeiten dürfen? Ich selbst brachte drei Kinder zur Welt. Bei einem habe ich mich krankschreiben lassen, was problemlos möglich war. Wer die Zeit braucht, bekommt sie, und wer sie nicht bekommt, braucht sie nicht. Der Staat bietet seinen Angestellten bereits jetzt bessere Sozialbedingungen auf Kosten der Allgemeinheit. Kleinere Unternehmen können hier nicht mithalten, zahlen aber indirekt mit, dass der Staat sie noch mehr konkurrenzieren kann. Das finden wir falsch und lehnen die Motion deshalb ab.

**Marion Schmid (SP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Zur Stringenz der Forderungen der Parteien: Namentlich die Mitte und SVP, die heute argumentieren, die Forderung gehöre auf Bundesebene, haben diese dort nicht unterstützt. Die GLP hat die Forderung auf Bundesebene mitunterzeichnet, fragt aber heute nach deren Sinn. Wir nehmen die Textänderung der AL an.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Ich gebe Martin Götzl (SVP) recht, dass mehrheitlich die linke Seite die Tendenz hat, in Sachen Personal immer noch mehr und noch mehr zu fordern. Auch

*ich finde es irgendwann ein wenig zu viel, was alles geleistet und angeboten werden soll. Der Stadtrat befürwortet die Motion in ihrer ursprünglichen Formulierung. Bis zu dieser Motion war mir nicht klar, dass es in ganz Europa ausser der Schweiz solche Regelungen gibt. Für mich ist klar, dass die Stadt Zürich als vorbildliche Arbeitgeberin einen Beitrag leisten soll. Die Erfahrung zeigt, dass auf den Bund zu warten lange dauern kann. Ich bedaure die Textänderung, weil ich nicht weiss, ob der Stadtrat die Motion mit der Textänderung entgegengenommen hätte. Die Textänderung ist nicht motionabel, weil sie in das operative Geschäft eingreift. Das hätte eine Kostenfolge, die man im Vorhinein hätte diskutieren müssen. Ich bedauere sehr, dass die AL nicht bereit ist, ihr Anliegen als Postulat einzureichen. Selbstverständlich muss die Personalplanung die Mutterschaft berücksichtigen. Im Sinne der «Checks and Balances» greift die Formulierung in die Kompetenzen des Stadtrats und wäre nicht motionabel. Ich kann Ihnen nicht garantieren, was die Überweisung der Textergänzung für einen weiteren Verlauf mit sich bringt. Der Stadtrat möchte das Kernthema aber umsetzen – es scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Es ist auch absolut tragbar, dass möglicherweise ein Drittel der Frauen den Urlaub neu beziehen. Aus den genannten medizinischen Gründen und um die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitgeberin zu verbessern, nehmen wir den Vorstoss an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

Die geänderte Motion wird mit 57 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**744. 2022/50**

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:**

**Einsparung der entstehenden Mehrkosten als Folge der zweiten Etappe der Sparbeitragerhöhung an die Pensionskasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Hans Dellenbach (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4980/2022): Bei der Weisung GR Nr. 2021/454, die wir im März 2022 im Rat verabschiedeten, ging es um die zweite Etappe der Erhöhung der Pensionskassenbeiträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich. Die erste Etappe wurde bereits im Jahr 2019 gutgeheissen. Der Grund für den Ausbau der zweiten Säule waren die gesunkenen Renditeerwartungen – Stichwort Niedrigzinsumfeld – während sich gleichzeitig die Lebenserwartung in der Schweiz und entsprechend auch in der Stadt erhöhte. Die Weisung versprach uns, dass sie sogenannten «leistungsneutral» sei. Es ging also nicht um einen Ausbau der Pensionskassenleistungen, aber auch nicht um einen Abbau. Es ging um eine Kompensation, damit Menschen, die in Rente gehen, die gleiche Leistung wie vorher erhalten. Obschon es eine leistungsneutrale Weisung war, kostete sie viel Geld und stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlussendlich eine Verbesserung der Situation im Vergleich zu vorher dar. Die zusätzlichen Kosten wurden zu 60 Prozent von der Stadt als Arbeitgeberin und zu 40 Prozent von den Arbeitnehmern finanziert. Die FDP hiess die

*Weisung damals etwas zähneknirschend gut. Wir waren grundsätzlich mit den Argumenten einverstanden, auf der anderen Seite ging es um einen grossen Betrag – um 19 Millionen Franken. In unseren Augen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich bereits heute gutgestellt, vor allem im Vergleich zu KMU in der Privatwirtschaft. Mit der Fringe-Benefits-Weisung, die wir bald in der Kommission beraten, ist bereits der nächste Ausbau in der Pipeline. Ausserdem ist es nicht fair, wenn die Weisung zwar leistungsneutral, nicht aber kostenneutral für die Steuerzahler der Stadt ist. In den Augen der FDP braucht es eine Verschlankung der Personal- und Verwaltungsstruktur, damit wir auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein können. Man kann den Staatshaushalt nicht immer nur ausbauen, sondern muss auch regelmässig nach Möglichkeiten suchen, wie man Kosten sparen und den Prozess verschlanken kann. Die 19 Millionen Franken klingen im ersten Moment nach viel Geld. Wenn man die Zahl aber ins Verhältnis zu den totalen Personalkosten der Stadt Zürich im Jahr 2022 setzt, machen sie nur 0,6 Prozent aus. Das ist eine relativ tiefe Marge, die bei einer kontinuierlichen Überprüfung der Aufgaben eigentlich ständig irgendwo eingespart werden könnte. Das ist die Aufgabe jedes Unternehmers und hier des Stadtrats. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb der Stadtrat das Postulat nicht freudig entgegennimmt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Selbstverständlich ist das permanente Optimieren, das Suchen von Kostenvorteilen und das Vereinfachen von Prozessen eine Daueraufgabe des Stadtrats. Beim Globalbudget zeigt sich, wie es dem Steueramt gelingt, die durch die steigende Anzahl Steuerpflichtiger ständig grösser werdende Anzahl von Steuereinstellungen sowie die komplexer werdenden Gewinnsteuergeschäfte mit einem gleichbleibenden Personalbestand zu managen und die Betriebskosten absolut zu senken. Mindestens für diese Dienstabteilung brachten wir den Tatbeweis, dass wir es ernst meinen. In der Antwort auf das Postulat zur Reorganisation zeigten wir weitere Beispiele, wie man Dinge effizienter umsetzen kann. Als das Finanzdepartement die Beiträge für die Entwicklungshilfe massiv erhöhte, wurden nicht einfach Stellen geschaffen, sondern man arbeitete mit dem Präsidialdepartement zusammen. Das Finanzdepartement übertrug auch die Stiftungsaufsicht an den Kanton. Der wissenschaftliche Dienst wurde zusammengelegt, im Spitalbereich werden Effizienzgewinne gesucht, gleich wie durch die Zusammenlegung von Alters- und Pflegezentren. Es gibt zahlreiche Bereiche, die die Bemühungen zeigen. Letztes Jahr hatten wir 80 Millionen Franken nicht ausgeschöpfte Personalmittel. Man kann nicht behaupten, dass der Stadtrat oder die zuständigen Dienstchefinnen und Dienstchefs das Geld beliebig ausgeben. Legt ein Postulat einen Dauerauftrag im Geschäftsbericht fest, bleibt dieser eine Ewigkeit bestehen. Das möchte ich nicht. Das Finanzdepartement machte bei der vorvorletzten Umwandlungssatzanpassung – als es der Stadt gar nicht gut ging – trotz Klagen der Personalverbände einen Leistungsabbau und senkte die Kosten reell und dauerhaft mit der Prämiensatzanpassung von 62,38 auf 60,4 Prozent. In der jetzigen Lage ist es nicht adäquat, diese Vorlage als Sparvorlage zu verknüpfen. Das Personal hat ausserdem weitere Ausbauvorstellungen und es handelt sich bereits um einen Kompromiss, damit es nicht eine nie zur Zufriedenheit der Postulanten erfüllte Aufgabe im Geschäftsbericht wird. Selbstverständlich handelt es sich beim Einsparen von Mehrkosten um eine Daueraufgabe, die wir auch wahrnehmen.*

Weitere Wortmeldung:

**Patrik Maillard (AL):** *Gefühlt alle paar Wochen sprechen wir über ein Postulat, das Mehrleistungen der Stadt, die die Postulanten für sinnvoll erachten, an anderen Orten kompensieren soll. Die Mehrausgaben sollen an einem anderen Ort eingespart werden, wie zum Beispiel mit dem heutigen Antrag von Susanne Brunner (SVP) zu einem Postulat von Patrick Brunner (FDP) betreffend das «incluso-LERNstudio\*». Da hiess es, dass*

*die FDP intelligent sparen möchte. Das stellen wir zumindest hier in Abrede. Es handelt sich einmal mehr um ein Postulat aus der Ecke der Wirtschaftsliberalen, die die Stadt Zürich trotz wachsender Bevölkerung und gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen zu einem Personalstopp bewegen und die Mehrausgaben bei den Personalkosten einsparen möchten. So heisst es im Postulatstext: «Durch Verzicht auf Stellenbesetzungen bei Fluktuationen». Kündigt eine Person oder wird sie pensioniert, ersetzt man die Person nicht mehr. Dieses Vorgehen ist aus der Privatwirtschaft bekannt, um die Anzahl der Kündigungen bei Massenentlassungen zu reduzieren. Gefordert wird in Wahrheit ein Stellenabbau. Es wird einmal mehr suggeriert, dass in der Stadt ineffizient gearbeitet würde und die 19 Millionen Franken locker durch Personalabbau eingespart werden könnten und Private den ganzen Verwaltungsapparat viel schlanker und effizienter bewirtschaften würden. Die 60 Milliarden Franken Starthilfe an die UBS während der Finanzkrise sind aber nicht vergessen. Ich bin mir sicher, dass die gleiche FDP, die weniger Staat und mehr Wirtschaftsfreiheit fordert, nach Staatshilfe schreien wird, wenn die Cr dit Suisse aus der momentanen Schieflage nicht mehr herauskommt. Wenn die geforderten 0,6 Prozent Einsparung vom gesamten Personalaufwand linear auf alle Bereiche der Stadt umgesetzt w rden, m ssten bei der Polizei knapp 13 Stellen gestrichen werden – respektive Stellen bei Fluktuation nicht mehr besetzt werden. W rden wir auf die geplanten Stellenerh hung bei der Stadtpolizei verzichten, w rden wir ein Vielfaches einsparen. W rde das Ihrer Forderung entsprechen, w ren wir uns sogar einig.*

Das Postulat wird mit 42 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**745. 2022/120**

**Postulat von Martin G tzi (SVP) und Margrit Zoppi (SVP) vom 30.03.2022:  
Verkauf der Grundst cke in Niederhasli**

Gem ss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Pr fung ab.

**Martin G tzi (SVP)** begr ndet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5177/2022): *Die Stadt tritt leider auch auf dem Immobilienmarkt ausserhalb des Stadtgebiets wie ein gefr ssiger Hai auf. Die Stadt sollte sich nicht als Immobilienspekulant bet tigen und keine Grundst cke erwerben, die sie f r das Erf llen ihrer Kernaufgaben nicht dringend ben tigt. Die ideologisch gepr gte Stadtz rcher Immobilienstrategie ger t je l nger je mehr aus den Fugen. Der Vorsteher des Finanzdepartements STR Daniel Leupi beteuerte im Jahr 2020 noch, dass der Stadtrat nicht als Grossk ufer auf dem Z rcher Immobilienmarkt auftreten wird. Zwei Jahre sp ter bietet der Gesamtstadtrat mit viel Elan und fremdem Geld bei einem Milliardendeal mit – Uetlihof l sst gr ssen. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass eine neue Strategie f r ausserst dtischen Immobilien- und Landbesitz eingeschlagen wird. Dass dies notwendig ist, zeigen die Gesch fte der letzten Jahre. Aus der Vogelperspektive betrachtet, besitzt die Stadt Z rich Grundst cke und Liegenschaften, die in der Vergangenheit offensichtlich kaufrauschartig angeschafft wurden. Wie in einem K nigreich war man darauf bedacht, auch fremde L ndereien zu horten. Das ist nicht mehr zeitgem ss. Viele der Liegenschaften und des Landbesitzes werden nicht durch die Stadt Z rich genutzt. Wof r wird hier Steuergeld investiert? Es gilt auch zu kl ren, ob die Stadt Z rich f r ihre unverst ndlichen Landbesitze ausserhalb der Stadt eine Nutzungsstrategie hat oder ganz einfach als Player auf dem Immobilienmarkt mitmischen will. Die Stadt soll Private nicht konkurrieren. Die Stadt Z rich besitzt  ber 200 ausserst dtische Liegenschaften – von Aathal Seegr ben bis Zollikon. Das sind ausserst dtische Landfl chen von  ber zwei Millionen Quadratmetern; der Sch tzwert dieser Fl che liegt bei 153 Millionen Franken. Der Marktwert ist f nf bis zehnmal so*

*hoch, häufig ist der Buchwert in der Stadt Zürich zehnmal höher. Die Hortung von ausserstehendem Land ohne Strategie- und Nutzungsgrund ist weder wirtschaftlich noch politisch sinngebend oder tragbar. Der Stadtrat wird argumentieren, dass man die Landreserven benötigt, weil sie stadträtlichen, strategischen Zielen dienen, um Tauschgeschäfte vornehmen zu können. Um was für Tauschgeschäfte geht es dabei? Es ist stossend, dass die Stadt Land in Glarus, Wettingen oder in Sils besitzt. Die Stadt Zürich erweckt den Eindruck zur Weltstadt werden zu wollen. Der Zeitpunkt für Veräusserungen und der damit verbundene Abbau von Schulden ist gut. Helfen Sie mit, die Orientierung in der Strategie wieder zu finden und Landverkäufe zu tätigen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die SVP fordert immer wieder, dass wir Landstücke abgeben. Es wurde bereits ein Argument genannt, weshalb wir dies nicht tun: Es sind Tauschobjekte. Erst kürzlich führten wir einen Tausch durch. Viele der aufgezählten Landgebiete sind Wald und Wiesen und in diesem Sinne gar nicht so viel Wert wie dargelegt wurde. Dazu kommt, dass die Stadt Zürich im Moment sicherlich nicht ausserhalb der Stadt auftritt und auch nicht auf Wertvermehrung spekuliert. Das Postulat zielt auf die Liegenschaften in Niederhasli. Diese waren immer wieder Gegenstand von Gewerbebetrieben, die wir arrondieren möchten. Für den Stadtrat ist klar, dass niemand Landreserven einfach so verkauft. Was sollen wir mit dem Geld machen? Es macht viel mehr Sinn, das Land zu behalten, auch wenn es nicht bebaut wird. Die Zeit wird kommen, in der wir froh sind, dass wir dieses Areal erworben haben.*

Weitere Wortmeldung:

**Hans Dellenbach (FDP):** *Die FDP wird das Postulat unterstützen. Der Stadtrat hat das Land nach der Liquidation der Rolf Bosshard AG als Landreserve ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) aufgenommen. Was damit weiter geschieht, wurde nicht definiert. Es ist aber klar, dass das Grundstück einen Mietzinsertrag von rund 250 000 Franken pro Jahr erzielt. Das deckt in etwa die Kapitalkosten und die Betriebskosten des Grundstücks. Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft braucht es aber weitere Personalressourcen, die noch nicht vorhanden sind. Man geht davon aus, dass man etwa zehn Prozent einer Vollzeitäquivalentstelle braucht, um das Grundstück zu verwalten. Diese werden zusätzlich beantragt und beinhalten noch keine IT-Kosten oder Kosten für Räumlichkeiten und Management. Unter dem Strich resultiert ein Verlust – niemand weiss genau, wie hoch dieser ist. Im Stadtratsbeschluss heisst es lapidar: «Sämtliche Folgekosten sind somit durch die Folgeerträge gedeckt.» Hier sind wir aber weit von einer Vollkostenrechnung entfernt. Es macht in unseren Augen keinen Sinn, ausserhalb der Stadt Zürich Land zu besitzen und damit jedes Jahr Verluste einzufahren – ohne überhaupt zu wissen, was man mit der Anlage später einmal machen will. Sicher ist, dass der Verlust in der Rechnung der Stadt Zürich nirgends separat auftaucht, sondern im allgemeinen Haushalt als Rauschen untergeht. Wir möchten keinen Stellenabbau, sondern verhindern, dass die Stadt schneller als die Stadtbevölkerung wächst. Wir finden es falsch, wenn Kosten für die Verwaltung einer Liegenschaft ausserhalb der Stadtgrenzen im allgemeinen Haushalt verschwinden. Jaqueline Badran posaunt bei jeder Gelegenheit, dass die Immobiliengeschäfte der Stadt ein Bombengeschäft seien. Ich würde Geschäfte, die Verluste einfahren, nicht unbedingt als Bombengeschäfte bezeichnen. Wir müssen die Liegenschaften verkaufen und ungedeckte Kosten vermeiden.*

Das Postulat wird mit 41 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

746. 2022/187

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:  
Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen  
Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

*Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 65/2022): Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, ob und wie eine ganzheitliche Immobilienstrategie vorzulegen ist und wie Synergien im Immobilienbereich gebündelt werden können, so dass der Bereich gestärkt wird. Bis der Stadtrat effektiv eine übergreifende Strategie festgelegt hat, schlagen wir ein Moratorium für Immobilienkäufe vor. Eine Ausnahme bilden Wohnhäuser von bis zu 20 Millionen Franken, die weiterhin gekauft werden können. Wir erlebten in letzter Zeit immer wieder Immobilienweisungen zu Nutzungen, Käufen und Vermietungen, die von links bis rechts Kopfzerbrechen verursachten – von der Zwischennutzung Manegg mit drei involvierten Departementen, über die Räfelstrasse 12, bei der nachverhandelt werden musste, das Kochareal mit der Umnutzung der Industriezone, die Sonderbauvorschrift Oerlikon bis hin zum Kauf der Thurgauerstrasse 40 für das Airgate. Dieser Kauf kostete 128 Millionen Franken im Jahr 2015 und hatte zum Ziel, im Jahr 2025 in Betrieb zu gehen. Wir wissen heute, dass die Inbetriebnahme bis zum Jahr 2030 dauern kann, während wir die Umbaukosten immer noch nicht kennen. Das Areal Eggbühlstrasse kostete 81 Millionen Franken. Man nahm es für 40 Millionen Franken in Betrieb. Die Neufrankengasse kostete 32 Millionen Franken und Meteo Schweiz an der Gloriastrasse kostete 28 Millionen Franken; die Kosten für die Umnutzung kennen wir auch hier noch nicht. Der Tausch der Schaffhauserstrasse 550 hat einen Wert von 113 Millionen Franken, die Umbaukosten sind auch hier noch nicht absehbar. Der Uetlihof hat einen Wert von 1,2 Milliarden Franken und wir wissen nicht, was bei einem Kauf passieren würde. Die Entscheidungs- und Ablaufprozesse und die Kostenklarheit haben Verbesserungspotential. Viel gravierender ist aber die strategische Ausrichtung der Eigentümersicht. Ich zitiere die Beilage der Immobilienstrategie des Stadtratsbeschlusses GR Nr. 2020/485: «Aktuell fehlt eine Eigentümerstrategie, welche die eigentümerspezifischen Vorgaben und Rahmenbedingungen für das Management der städtischen Immobilien durch die 12 Eigentümervertretungen zusammenfasst. Die Eigentümergegebenheiten werden deshalb teilweise aus anderen städtischen Strategien, Vorgaben, Beschlüssen abgeleitet, beispielsweise die Strategie 2035 des kommunalen Richtplans Masterplan Energie». Es fehlt der Stadt an einer gesamtheitlichen Vision für die Immobilien und es fehlt eine Eigentümerstrategie. Alle Departemente und Bereiche bringen ihre Wünsche ein, aber eine übergreifende Strategie von oben herab fehlt. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, die Aufgaben der Stadt klar zu definieren. Es braucht eine gesamtheitliche Strategie, bevor man Teilstrategien von unten nach oben entwickeln kann. Um zu wissen, wo es und wie weit es sinnvoll ist, dass die Verwaltung Immobilienbereiche innerhalb der Stadt zusammenlegt, muss eine Chancen- und Risikoanalyse gemacht werden. Momentan haben sieben von neun Departementen mit Immobilien zu tun. Sie alle haben Fachexperten und beschäftigten sich teils mit den gleichen Aufgaben. Es ergibt sicherlich Sinn, dass Stiftungen bei den städtischen Werken involviert sind, weil sie teilweise das gleiche machen – auch wenn die einen Stiftungen eine Zusammenlegung und andere eigenständig bleiben möchten. Eine Bündelung von Fachwissen und Ansprechpersonen in der Stadt ergibt Sinn und spart Steuergelder, die man wieder in Wohnungen oder das Gewerbe investieren kann. Deshalb ist dieses Thema so wichtig. In der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/299 zur Umnutzung von Büros in Wohnräume fragten wir die Stadt, was neben der Fachstelle Gemeinnütziger Wohnraum effektiv gemacht wird, um den Wohnraum oder die Umnutzung zu fördern. Die ernüchternde Antwort war, dass es*

*in der Verwaltung keinen Fachbereich gibt, der sich diesem Thema fachspezifisch annimmt. Wir wissen nicht, wie viele Gremien im Bereich Immobilien in der Stadt involviert sind. Deshalb braucht es von oben nach unten eine einheitliche Lösung. Die FDP möchte das Kaufmoratorium streichen. Wir nehmen die Textänderung an, weil es uns in erster Linie um die Strategie geht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Das Postulat wäre in einem juristischen Lehrbuch kein gutes Beispiel für die Einheit der Materie, weil es eine Sammlung von Wünschen darstellt. Wir haben mittlerweile einen klar definierten Prozess mit einer Delegation des Stadtrats (Delfi), die sich genau anschaut, welches Areal wofür genutzt wird. Eine Superstrategie würde in Anbetracht der unterschiedlichen Bedürfnisse der Dienstabteilungen ein Papiermonster werden. Ein Postulat, dass die Stadt auffordert, ihr Kaufrecht nicht mehr wahrzunehmen, kann nicht im Interesse der Stadt sein. Bietet sich die Möglichkeit, beispielsweise bei einem Schulhaus eine Liegenschaft zu kaufen, muss die Stadt diese Möglichkeit haben.*

**Hans Dellenbach (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Die FDP unterstützt die Kernforderungen des Postulats. Es ist in der Tat so, dass viele städtische Departemente, Dienststellen und Stiftungen involviert sind und sich in der Immobilienstrategie zum Teil in die Quere kommen. Das geplante und gewollte starke Wachstum in der Stadt in den nächsten Jahren erfordert eine klare Strategie und ein schnelles und effizientes Umsetzen selbiger. Solange sich im Immobilienmarkt vier Stiftungen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) gegenüberstehen und sogar gegeneinander antreten, gibt es auf jeden Fall Verbesserungspotential. Ausserdem soll weiterhin viel Geld und Zeit in den Immobilienbereich fliessen. Das ist ein deklariertes Schwerpunktthema der Stadt. Es ist deshalb umso befremdlicher, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen oder es wenigstens prüfen möchte. Ich gebe STR Daniel Leupi aber recht, dass das Postulat ein wenig so wirkt, als möchte man gleich mehrere Ziele zusammen erreichen. Das Verhindern des Kaufs des Uetlihofs oder auch der Verzicht von Käufen durch den Stadtrat stehen etwas quer in der Landschaft. Die Stimmbevölkerung stärkt dem Stadtrat genau in diesem Punkt den Rücken. Wird der zweiten Absatz ganz gestrichen und bleibt nur der erste Absatz stehen, unterstützen wir das Postulat.*

Reto Brüesch (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine ganzheitliche Immobilienstrategie vorlegen und die verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt Zürich und ihre Institute (Stiftungen und Werke) zusammenlegen kann.

~~Bis eine ganzheitliche Immobilienstrategie und Bündelung der Aktivitäten vorliegt, verzichtet der Stadtrat auf den Kauf von jeglichen weiteren Immobilien, die nicht der sofortigen Wohnnutzung dienen sowie einen Kaufpreis von 20 Millionen Franken übersteigen. Dies betrifft auch den Uetlihof. Die Strategie soll nur Kernaufgaben der öffentlichen Hand abdecken.~~

Das geänderte Postulat wird mit 43 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**747. 2022/488**  
**Motion der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:**  
**Verordnung für die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen**

Von der GLP-Fraktion ist am 5. Oktober 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen gültig für sämtliche Dienstabteilungen vorzulegen.

Begründung:

Die Vergabe und Vermietung von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen sorgt immer wieder für Diskussionen. Als Beispiele aus jüngster Zeit seien das Frisk Fisk, das Bauschänzli, das Primitivo und das Badi Utoquai mit Freie Sicht aufs Mittelmeer genannt.

Interessentinnen und Interessenten sowie Mieterinnen und Mieter von städtischen Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen müssen alle gleich behandelt werden. Es muss deshalb eine Verordnung erlassen werden, welche den Bewerbungsprozess, die Kriterien der Vergabe, die Vergabe selbst sowie die Dauer und Verlängerung der Mietverträge transparent regelt.

Ferner muss diese Verordnung im Interesse der Gleichbehandlung für sämtliche Dienstabteilungen gelten, die Restaurationsbetrieben und Restaurationsflächen ausschreiben und vermieten. So wird auch erreicht, dass die Stadt als eine Stadt wahrgenommen wird und es nicht davon abhängig ist, welcher Dienstabteilung eine Fläche zugeordnet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**748. 2022/489**  
**Motion von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.10.2022:**  
**Verzicht auf Bussen bei Verstössen gegen die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken**

Von Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 5. Oktober 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass bei Verstössen gegen die Bestimmungen dieser Verordnungen, welche im Zusammenhang mit politischen Sonderzwecken stattgefunden haben, keine Bussen mehr ausgesprochen werden.

Begründung:

Die öffentliche Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit ist ein hohes Rechtsgut, welches von der Stadtbevölkerung regelmässig wahrgenommen wird. In Antworten auf mehrere schriftliche Anfragen hat der Stadtrat dargelegt, wie oft Stadtzürcher\*innen diese Grundrechte wahrnehmen (z.B. 2022/224, 2020/316, 2019/50). Nur ein Teil dieser sind effektiv und im ordentlichen Verfahren bewilligt. Der Gemeinderat hat den Stadtrat mit der Motion 2020/243 am 15. September 2021 zudem beauftragt, die Bewilligungspflicht durch ein Meldeverfahren zu ersetzen.

Heute ist die Benutzung des öffentlichen Grundes in der Stadt Zürich in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) und in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt. Art. 13 Abs. 2 APV sieht für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu gemeinnützigen und politischen Sonderzwecken eine Bewilligungspflicht vor. Art. 1 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen



Grundes (Benutzungsordnung) regelt die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken. Dazu gehören gemäss Art. 2 auch Zwecke politischer Art. Wer gegen Bestimmungen der APV sowie städtischer Erlasse, welche sich auf diese Verordnung stützten, verstösst, wird gemäss Art. 26 APV mit einer Busse bestraft. Aufgrund dieser Bestimmung werden Teilnehmende von sogenannten «unbewilligten» Demonstrationen, Kundgebungen oder politischen Standaktionen bei einer Verzeigung regelmässig gebüsst.

In der Schweiz wird die Meinungsäusserungsfreiheit durch Art. 16 Bundesverfassung (BV) und die Versammlungsfreiheit durch Art. 22 BV Versammlungsfreiheit garantiert. Hinzu kommen auf internationaler Ebene Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II. Auch diese garantieren eine freie öffentliche Versammlungs- und Meinungsäusserung. Menschen sollten sich deshalb in der Stadt Zürich politisch äussern und versammeln dürfen, ohne dass sie in Gefahr laufen, dafür gebüsst zu werden.

Durch die aktuellen Bestimmungen in der APV können Menschen durch die Androhung einer Busse davon abgeschreckt werden, ihre Grundrechte bezüglich Meinungs- und Versammlungsfreiheit auszuüben. Eine Bestrafung aufgrund der Teilnahme an einer politischen Kundgebung oder Demonstration, unabhängig von deren Verlauf, ist deshalb ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Grundrechte. Die Stadt soll deshalb zur Wahrung der Grundrechte entsprechend der BV, EMRK und UNO-Pakt II auf solche Bestrafungen verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

**749. 2022/490**

**Postulat der AL-Fraktion vom 05.10.2022:**

**Ausschreibung von Gastronomiebetrieben, Einführung zusätzlicher Bewertungskriterien hinsichtlich einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern**

Von der AL-Fraktion ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausschreibung von Vermietungen von Gastronomiebetrieben zusätzliche Bewertungskriterien eingeführt werden, die geeignet sind, einer grossen Vielfalt von unabhängigen Anbietern den Zuschlag zu geben.

Begründung:

Bei der Vermietung von Gastronomielokalen, welche im Eigentum der Stadt Zürich sind, ist die Tendenz festzustellen, dass vor allem grosse Unternehmen, welche bereits eine Vielzahl von Restaurants und Cafés betreiben, den Zuschlag erhalten und kleinere Unternehmen das Nachsehen haben. Selbst wenn sie in einem Lokal bereits erfolgreich wirtten und sehr beliebt sind, müssen etablierte, unabhängige Betreiber grösseren Restaurantketten Platz machen. Die Stadtverwaltung begründet die Entscheidung mit wenig objektiven und schwierig nachvollziehbaren Argumenten wie angeblich tieferer «Effizienz» oder «Innovation» der kleineren Unabhängigen.

Die Stadt Zürich ist mit gegen 80 Lokalen ein bedeutender Akteur bei der Vermietung von Gastronomielokalen. Diese durch die Stadtverwaltung forcierte Konsolidierung der Branche schwächt die Vielfalt und die Konkurrenz. Neben den bisherigen Vergabekriterien soll deshalb zusätzlich auch die Anbietervielfalt berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**750. 2022/491**

**Postulat von Dafi Muharemi (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:**

**Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier**

Von Dafi Muharemi (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulpsychologische Dienst Schwamendingen im Quartier Schwamendingen an möglichst zentraler Lage verbleiben kann, um alle Schulhäuser im Schulkreis zu erreichen und um für möglichst viele Familien wie auch das Schulpersonal zu Fuss erreichbar zu sein.

Begründung:

Es bestand eine städtische Strategie, die Standorte der Gesundheitsdienste auf vier Standorte zu konzentrieren. Per Stadtratsbeschluss 229/2022 vom 16. März 2022 sistierte man jedoch diese Strategie der Standortkonzentration und erklärte, dass nun für den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Zürich (SPD) die Strategie verfolgt wird pro Schulkreis weiterhin je ein Standort zu betreiben, der niederschwellig verfügbar und für Kinder und Eltern möglichst gut erreichbar ist.

Nun ist es so, dass einzig der Standort Schwamendingen aus dem Quartier wegziehen soll, da gemäss IMMO kein Ersatzstandort in einem Gebäude der Liegenschaften Stadt Zürich gefunden werden konnte. Der SPD für Schwamendingen befindet sich zusammen mit dem Schulärztlichen Dienst (SAD) aktuell an zentraler Lage in Schwamendingen im gleichen Gebäude wie der Polizeiposten. Dieses Gebäude muss einer Neuüberbauung weichen. Geplant ist, dass der SPD per 2024 aus dem Gebäude weggeht und ins neue Verwaltungsgebäude Eggbühl in Oerlikon umzieht. Eine Verlängerung bis zum Abriss im 2027 ist gemäss IMMO nicht möglich, da die Räume im Eggbühl bereits für die Gesundheitsdienste reserviert sind.

Für die Schulmitarbeitenden (Lehr- und Betreuungspersonal und Schulleitende) aber auch für die Eltern und Kinder bedeutet dies, dass sie für Beratungen jeweils mit dem ÖV ins Eggbühl fahren müssen. Auch für die Schulpsychologinnen wird die Arbeit durch die Reiserei vom Eggbühl in die Schulen erschwert. Diese Zeit, die für die Wege aufgewendet werden müsste, würden die Schulmitarbeitenden lieber für ihre Arbeit mit den Kindern einsetzen. Weder Kinder noch deren Eltern gehen wirklich gerne zum SPD und die Akzeptanz von Schulpsychologie bei Familien mit geringem Bildungshintergrund ist bereits jetzt nicht gross. Falls der gut erreichbare Standort aus dem Quartier nach Oerlikon verlagert wird und nur noch per ÖV erreichbar ist, könnte dies dazu führen, dass weniger Familien das wichtige Angebot des SPD in Anspruch nehmen.

Dem ist entgegenzuwirken, indem insbesondere der SPD für Schwamendingen bis zum Abriss des Gebäudes im 2027 am aktuellen Standort verbleiben kann und ab dem Abriss ein ebenso zentraler Ersatzstandort im Quartier zur Verfügung steht. Auch eine Einmietung soll falls nötig in Betracht gezogen.

Mitteilung an den Stadtrat

**751. 2022/492**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 05.10.2022:  
Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständigen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung**

Von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe, nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind zu unterlassen.

Begründung:

Solange sich niemand gestört fühlt, gibt es keinen Grund seitens der Stadt aktiv zu werden. In der juristischen Praxis ist dies als Opportunitätsprinzip im Strafrecht genauso verankert.

Verschiedene Gastrobetriebe in der Stadt Zürich werden von der «Lärmpolizei» teilweise besucht ohne, dass eine Meldung aus der Bevölkerung vorliegt. So wurde beispielsweise ein Betrieb am See gebeten die Fenster zu schliessen, tagsüber, während der Streetparade, weil die Musik aus dem Innenraum störend sein könnte.

Eine Stadt darf auch etwas lauter sein um so mehr, wenn sich niemand davon gestört fühlt. Es braucht hier kein proaktives Handeln der Behörden.

Mitteilung an den Stadtrat

**752. 2022/493**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) vom 05.10.2022:  
Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Monika Bättschmann (Grüne) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Zurich Film Festival umwelt- und klimafreundlich durchgeführt werden kann.

Begründung:

Das Zurich Film Festival (ZFF) hat sich zu einer kulturellen Grossveranstaltung entwickelt: In diesem Jahr nahmen ca. 140'000 Besucherinnen und Besucher teil, 146 Filme wurden gezeigt, 800 Filmschaffenden und Official Guests sowie 500 akkreditierte Journalisten waren dabei.

Die Stadt Zürich hat sich Umwelt- und Klimaziele gesetzt: Bis 2040 sollen die direkten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert werden und die indirekten um 30% gegenüber dem Stand von 1990 – mit entsprechendem Absenkpfad in den kommenden Jahren. Auch das ZFF soll zum Erreichen dieser Klimaziele einen Beitrag leisten. Wie die Besuchenden, die Filmschaffenden und die Journalist\*innen nach Zürich zum Sechseläutenplatz reisen und was sie hier konsumieren beeinflusst die Klimabilanz der Stadt Zürich.

Dieser Tatsache ist sich das ZFF bewusst. Allerdings hat die Umwelt- und Klimaproblematik beim ZFF geringe Priorität. Auf der Website des ZFF ist zu dieser Thematik gar nichts zu finden und auf dem Blatt «Facts & Figures Zurich Film Festival 2022», das den Politiker\*innen an der Veranstaltung vom 2. Oktober 2022 abgegeben wurde, steht das Kapitel Nachhaltigkeit an letzter Stelle. Dort werden als Massnahmen zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks aufgeführt: «Kompensation der Flüge, Messung des ökologischen Fussabdrucks, elektrische Fahrzeugflotte, mehr Anreisen mit dem Zug von europäischen Gästen, ausschliesslich Mehrweggeschirr an sämtlichen Events». Diese Massnahmen bleiben sehr vage: Offenbar liegt noch keine Analyse der CO2-Emissionen des ZFF vor, Filmschaffende werden nach wie vor aus europäischen Städten eingeflogen und die Filmschaffenden müssen sich in Luxuslimousinen zum Sechseläutenplatz fahren lassen. Damit setzen - auch wenn Elektro-Limousinen eingesetzt werden - die Schauspieler\*innen und Regisseur\*innen ungewollt ein Zeichen pro MIV, was der Gemeindeordnung der Stadt Zürich widerspricht. Zudem wurde der Punkt mit dem Mehrweggeschirr am ZFF nicht eingehalten: An der Veranstaltung vom 2. Oktober wurde die Verpflegung teilweise in Mehrweg- und teilweise in Einweggeschirr serviert.

Mitteilung an den Stadtrat

**753. 2022/494**

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.10.2022:  
Ausrüstung aller Frontpolizisten der Stadtpolizei mit Tasern**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er alle Stadtzürcher Frontpolizisten und nicht nur die Mitglieder der Interventionseinheit mit Tasern ausrüsten und im Umgang damit gründlich schulen lassen kann.

Begründung:

Die SVP forderte mit dem Postulat 2016/157 bereits im Jahr 2016, dass der Stadtrat alle Frontpolizisten mit Tasern ausrüstet. Die Forderung fand damals im Gemeinderat leider keine Mehrheit.

Unterdessen hat sich diese Ausrüstung bei der Kantonspolizei durchgesetzt. Die NZZ berichtet am 30. Mai 2022: «Die Kantonspolizisten setzten auf Taser statt auf Schusswaffen.»

Auch der im Mai 2022 abgetretene Stadtzürcher Polizeikommandant Daniel Blumer sagt:

«Ich bin der Meinung, dass mehr Polizisten Taser tragen sollten, nicht nur Mitglieder der Interventionseinheit. Damit liessen sich Schutzwaffeneinsätze vermeiden. Taser-Einsätze sind im Gegensatz zu Schusswaffeneinsätzen nicht tödlich. Mir ist aber klar, dass der politische Widerstand dagegen gross ist» (NZZ, 24.05.2022).

Die SVP fordert von den anderen Parteien: Stellt den Schutz von Menschenleben und nicht die eigene Ideologie in den Mittelpunkt und stimmt der Ausrüstung der Frontpolizisten mit Tasern zu.

Mitteilung an den Stadtrat

**754. 2022/495**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 05.10.2022: Münsterhof, Begrünung im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Münsterhof mit mobilen Bäumen, Stauden oder Sträuchern im Einklang mit den Interessen des lokalen Gewerbes und den Grundeigentümern begrünt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat schreibt am 28. September 2022:

«Am Münsterhof befinden sich kommunale sowie überkommunale denkmalpflegerische und archäologische Schutzobjekte. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons, das für den Vollzug dieser Sachgebiete zuständig ist, anerkannte zwar die Verbesserung des Mikroklimas in Innenstädten als wichtiges öffentliches Interesse. Allerdings gewichtete es vorliegend die Interessen der Denkmalpflege und Archäologie höher und forderte eine Optimierung des Projekts.

Die Stadt hatte bereits bei der Ausarbeitung und nach einer Veranstaltung mit den Anwohnenden Varianten überprüft. Die vorliegende stellte sich als einzig mögliche dar, um die Rettungsachse zu gewährleisten, keine Werkleitung zu tangieren und um im Sommer eine schattenspendende Wirkung zu entfalten. Da diese Variante nicht umgesetzt werden kann, wird nun auf Baumpflanzungen verzichtet.»

Wichtig bei anderen Begrünungsformen ist, dass der Stadtrat die Interessen des lokalen Gewerbes und der Grundeigentümer vollumfänglich berücksichtigt.

Mitteilung an den Stadtrat

**755. 2022/496**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.10.2022: Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis Ende 2024**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis Ende 2024 auf öffentlichem Grund 50 zusätzliche Kastanienbäume (Edelkastanien) gepflanzt werden können.

Begründung:

Auf der Internetseite stadtzuerchermaroni.ch steht: «Stadt­bäume haben verschiedene für die Lebensqualität in der Stadt wichtige Funktionen: Sie sorgen für ein kühles Klima im Sommer, speichern Kohlenstoff, dienen als Lebensraum oder für die Ästhetik des Stadtbildes. Eine bisher eher wenig beachtete Funktion von Stadtbäumen ist die Produktion von lokalen Lebensmitteln, insbesondere Obst.

Die Nutzung der Stadtfläche zur Nahrungsmittelproduktion ist hingegen nichts Neues und hat in den letzten Jahren grossen Aufschwung erhalten. Die Nachfrage der Stadtbevölkerung nach regional und nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln ist gross.» Deshalb hat die SVP auch die Forderung eingereicht, dass in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden (GR NR. 2022/346).

Mitteilung an den Stadtrat

**756. 2022/497**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2022:  
Fachplanung Hitzeminderung, passende Begrünung in den Zwischenräumen bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen**

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Andreas Kirstein (AL) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung dafür gesorgt wird, dass zukünftig bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen eine passende Begrünung in den Zwischenräumen eingesetzt wird.

Begründung:

Die weltweite klimatische Erwärmung führt dazu, dass in den nächsten Jahren die Anzahl Hitzetagen und Tropennächte in der Stadt Zürich massiv ansteigen werden. Hierbei spielen sog. „Wärmeinseln“ eine zentrale und problematische Rolle. In diesen städtischen Regionen kommt es tagsüber zu einer übermässigen Erhitzung, welche sich in den nächtlichen Stunden trotz Abkühlung nicht abbauen kann.

Wärmeinseln sind sehr häufig durch dunkle Materialien, welche wie im Fall von Kopfsteinpflastersteine die Sonneneinstrahlung ausserordentlich gut absorbieren und speichern können. Hinzu kommt, dass in der Stadt Zürich der Zwischenraum zwischen den einzelnen Steinen mit Beton versiegelt wird, was zur zusätzlichen Erhitzung führt und die Speicherung von Wasser verunmöglicht.

Wie wichtig diese Zwischenräume zeigen allerdings erste Untersuchungen aus der Universität in Santiago de Compostela. Mittels thermischen Kameramessungen haben die hiesigen Forscher:innen festgestellt, dass der Temperaturunterschied zwischen den versiegelten Kopfsteinstrassenabschnitten (55°C) und denjenigen, in denen Pflanzen zwischen den Steinen wachsen (30°C), mehr als 25 Grad beträgt. Die Untersuchungen gehen davon aus, dass dieser kühlende Effekt auch für Menschen wahrnehmbar sein dürfte, womit diese Pflanzen eine günstige und einfach einsetzbare Hitzeminderungsmassnahme darstellen dürfte. Bei den betroffenen Pflanzenarten (wie z. B. Sagina Procumbens, Plantago Coronopus, Poa Infirmia oder Oxalis corniculata), welche die Pflastersteinezwischenräume besetzen, handelt es sich um äusserst widerstandsfähige „Unkräuter“, die in der Regel von den Strassenreinigungsdiensten weggerissen werden.

Die Stadt Zürich verfügt über eine beträchtliche Strassenfläche (Altstadt, ehemalige Dorfkerne, Umgebung von historischen Gebäuden), die mit Kopfsteinen versetzt ist. Mit der vorgeschlagenen Massnahme liesse sich dementsprechend die urbane Grünfläche schnell um ein vielfaches Vergrössern, was die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung verbessern wird.

Mitteilung an den Stadtrat

**757. 2022/498**

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 05.10.2022:  
Städtische Elektromobilitätsstrategie, Beschlüsse zur Strategie, involvierte Departemente, Einbezug des Gemeinderats und Entwicklung der Ladeinfrastruktur sowie Einschätzung zur Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs bis 2040**

Von der GLP-Fraktion ist am 5. Oktober 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

In Zusammenhang mit der städtischen Elektromobilitätsstrategie kommuniziert die Stadt Zürich unklar. Seit Monaten werden, z.B. in Kommissionsanfragen, unterschiedliche Aussagen bezüglich Deadlines oder dem aktuellen Vorgehen gemacht. Der Boom von Elektrovelos und/oder E-Autos ist jedoch ungebrochen. Mittels diverser Vorstösse wurde die Verwaltung zum Handeln aufgefordert (z.B.: Postulat, GR Nr. 2016/140, Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/591, Postulat GR Nr. 2022/266). Es macht den Anschein, dass die Stadt Zürich die Elektrifizierung der Mobilität versäumt resp. die Mobilitätsstrategie hinauszögert.

Hinsichtlich unserer Netto-Null Klimaziele (2035, resp. 2040) gehört die Elektrifizierung des in den kommenden Jahren noch vorhandenen motorisierten Verkehrs zu einer sehr wichtigen Komponente. Deshalb gilt es mittel- und langfristig die Elektromobilität konsequent zu fördern und zu stärken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht die Elektromobilitätsstrategie? Gibt es dazu bereits Stadtratsbeschlüsse? Wenn ja, welche?
2. Welche Departemente, resp. Dienstabteilungen, befassen sich aktuell mit der Elektromobilitätsstrategie?
3. Wird dem Gemeinderat eine Weisung zum Thema vorgelegt? Wenn ja, wann?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es eine städtische Aufgabe ist, eine Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund zur Verfügung zu stellen, um die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs konsequent voranzutreiben? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Wird in der Elektromobilitätsstrategie auch die Frage vertieft, inwiefern Batterien von Elektrofahrzeugen für die Energiespeicherung und den Ausgleich des Stromnetzes genutzt werden können, um die allgemeine Stabilität der Stromversorgung zu verbessern oder sogar während einem begrenzten Zeitraum das Risiko einer Stromlücke zu begrenzen?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs bis 2040 realisierbar ist? Wenn nein, was sind die Gründe?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**758. 2022/499**

**Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 05.10.2022:**

**Umgang der Polizei mit Gewaltbetroffenen, Ausbildungsmassnahmen in einzelnen Themenbereichen, Thematisierung von Diskriminierung und daraus entstehende Vulnerabilitäten, Supervisionen zum Themenfeld Gewalt sowie Anpassung der Polizeiausbildung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Polizei hat in ihrer täglichen Arbeit mit Gewaltbetroffenen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Gewalterfahrungen Kontakt. Für Gewaltbetroffene ist es elementar, dass sie adäquat, einführend und professionell begleitet werden. Dafür braucht es spezifisches Fachwissen, Spezialisierungen und eine auf die verschiedenen Gewaltformen ausgerichtete Ausbildung der Polizei. Auch die Istanbul-Konvention fordert in Artikel 15 Aus- und Weiterbildung zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tatpersonen zu tun haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen Stunden werden folgende Themen aktuell in der Ausbildung der Stadtpolizei behandelt? Was wird konkret in den einzelnen Themenbereichen gelehrt? Was wird zum Umgang mit den Gewaltbetroffenen jeweils gelehrt?
  - a. Häusliche Gewalt
  - b. Gewalt mit Kindern und Jugendlichen als Betroffene
  - c. Sexualisierte Gewalt
  - d. Geschlechtsbezogene Gewalt
  - e. Rassistische/xenophobe Gewalt
  - f. Homo-/transfeindliche Gewalt
  - g. Antisemitische Gewalt
  - h. Islamophobe Gewalt
  - i. Ableistische Gewalt
2. Werden jeweils externe Fachpersonen zu den einzelnen Themen a. bis i. beigezogen? Aus welchen Bereichen kommen diese externen Fachpersonen? Wenn keine externen Fachpersonen beigezogen werden, wieso nicht?

3. Auf welcher Grundlage werden die Anzahl Stunden zu den Themen a. bis i. in der Ausbildung festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
4. Werden Überschneidungen von Diskriminierungen (intersektionale Aspekte) und daraus entstehende Vulnerabilitäten und Bedürfnisse thematisiert? Falls ja, wie und in welchem Rahmen erfolgt diese Thematisierung? Falls nein, ist dies geplant?
5. Gibt es zu den Themen a. bis i. spezifische Weiterbildungen? Mit wie vielen Stunden sind die jeweiligen Weiterbildungen dotiert, und auf welcher Grundlage werden diese Zahlen festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
6. Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizist\*innen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizist\*innen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen?
7. Gibt es regelmässige Supervision für die Polizist\*innen zum Themenfeld Gewalt? Wenn es keine Supervision gibt, wieso nicht? Falls es sie gibt, ist die Supervision obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch ist, von wie vielen Polizist\*innen wird sie jeweils belegt und wie werden Polizist\*innen motiviert, an ihr teilzunehmen?
8. Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung? Falls nein, warum nicht? Gibt es spezifische Weiterbildungen dazu, und falls ja sind sie obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch sind, von wie vielen Polizist\*innen werden sie jeweils belegt und wie werden Polizist\*innen motiviert, an ihnen teilzunehmen?
9. Wurde aufgrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Polizeiausbildung in der Stadt Zürich angepasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht, und ist eine Anpassung in Planung?

Mitteilung an den Stadtrat

**759. 2022/500**

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Marco Denoth (SP) vom 05.10.2022: Baulich abgetrennte Velowege, Einschätzung der objektiven Sicherheit, Vor- und Nachteile solcher Lösungen, Berücksichtigung der Strassenbegebenheiten und der unterschiedlichen baulichen Optionen sowie Beurteilung der baulichen Abtrennung als Qualitätsstandard**

Von Anna Graff (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kopenhagen ist wiederholt als velofreundlichste (Gross-)Stadt der Welt ausgezeichnet worden. Zu den Gründen, weshalb diese Stadt für Velofahrende so attraktiv und sicher ist, gehören die abgesetzten Einrichtungs-Velowege entlang der Hauptverkehrsrouten. Auch in der Stadt Zürich bestehen aktuell einige von der MIV-Spur baulich abgetrennten Velowege (z.B. Kornhausstrasse, Badenerstrasse, Quaibrücke, Mühlebachstrasse, Birmensdorferstrasse, Zweierstrasse). Die erwähnten Beispiele sind nicht alle ideal, da sie teilweise auf Kosten des Fussverkehrs umgesetzt und teilweise auch für den Veloverkehr schmal sind. Dennoch tragen solche abgesetzten Velowege, insbesondere bei Strassen mit Gefälle, Steigung oder hohem DTV, massiv zur subjektiven und objektiven Sicherheit der Velofahrenden bei. So können mit konsequenter baulicher Abtrennung von Velowegen zu bis zu 44% weniger Todesfälle und 53% weniger Schwerverletzte führen gegenüber Verkehrsregimes, in denen nur 25% der Strassen baulich abgetrennt sind. In den bisherigen Velostandards der Stadt sind sowohl Einrichtungsradwege wie auch Zweirichtungsradwege (mit Minimalmassen) enthalten. In einigen Projekten plant die Stadt (neu) baulich abgetrennte Velowege, z.B. beim Sihlquai und beim Utoquai. Bei anderen Projekten lehnt sie Vorschläge zur Neuschaffung (z.B. Birchstrasse, Langstrassenunterführung) oder zum Verzicht auf den Abbau bestehender baulich abgetrennter Velowege (z.B. Kornhausstrasse) ab, welche bei öffentlichen Planaufgaben gemäss §13 StrG eingehen. Im Bericht zu den Einwendungen zur Planaufgabe im §13 Strassenbauprojekt Kornhausstrasse nahm die Stadt Zürich zur Entfernung des baulich abgetrennten Velowegs wie folgt Stellung «Im Projekt wurde bewusst auf einen abgetrennten Radweg verzichtet und ein Radstreifen projektiert, da die Vorteile (einfacheres Überholen vor allem bergwärts zwischen Velofahrenden mit E- Bikes, einfaches und sicheres Abbiegen in und aus den Seitenstrassen, kohärente einheitliche Veloführung) höher gewichtet werden als die subjektive Sicherheit der ungeübten Velofahrenden (...).»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im oben zitierten Bericht zu den Einwendungen zur Planaufgabe an der Kornhausstrasse schweigt die Stadt zur objektiven Sicherheit, welche baulich abgetrennte Velowege für den Veloverkehr bringen. In

Presseanfragen wie in Fussnote 2 lässt sich die Stadt aber wie folgt zitieren: «Dass baulich abgetrennte Velowege die Sicherheit erhöhen, ist auch aus unserer Sicht unbestritten.» Um die objektive Sicherheit baulich abgesetzter Velowege in Zürich konkreter einzuschätzen, bitten wir um folgendes Stimmungsbild: Wie viele Velounfälle gab es pro Jahr in den 5 Jahren vor Umsetzung des baulich abgetrennten Velowegs an der Birmensdorferstrasse 2016)? Wie viele Velounfälle gab es pro Jahr seit Umsetzung des baulich abgetrennten Velowegs?

2. Welche Gründe können aus Sicht der Stadt für, welche gegen einen baulich abgetrennten Veloweg sprechen? Bitte um eine begründete tabellarische Auflistung von Vor- und Nachteilen. Bei Nachteilen bitte auch angeben, mit welchen Massnahmen sie entschärft werden könnten (z.B. ab einer genügenden Breite).
3. Wie gewichtet und priorisiert die Stadt bei einem Bauprojekt die verschiedenen Vor- und Nachteile? Welchen Einfluss hat dabei die Klassierung einer Route im Velonetz (z.B. Vorzugsroute)?
4. Nimmt sich die Stadt bei bestimmten Strassenbegebenheiten (z.B. bei Strassen mit Steigung; beim Verkehrsregime Tempo 50; bei hohem DTV mit grossem LKW-Anteil) systematisch vor, baulich abgetrennte Velowege zumindest im Variantenstudium zu prüfen? Falls nein, warum nicht?
5. Die Varianten von unterbrochener Radstreifenmarkierung bis zu baulich mit einem Randstein getrennten Radwegen sind vielseitig (durchgezogene Radstreifen, Backen etc. sogenannte «protected bike lanes»). Gedenkt die Stadt diese Möglichkeiten als Sofortmassnahmen vermehrt einzusetzen? Falls nein, warum nicht?
6. Ist bauliche Abtrennung ein Qualitätsstandard, welchen die Stadt in die Velostandards auszubauen gedenkt? Falls nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**760. 2022/501**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) vom 05.10.2022:**

**Städtische Restaurants- und Restaurationsbetriebe, Hintergründe zu den Ausschreibungen und Vergaben, Ausführungen zum verlangten Kriterium Innovation, Umgang mit Härtefällen und Sicherstellung der eigenen Branchenkenntnisse zur Bestimmung der Konzepte sowie mögliche Verkäufe von Restaurationsbetrieben**

Von Flurin Capaul (FDP) und Dominique Zygmont (FDP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich besitzt rund 50 Restaurants und Restaurationsbetriebe, sowie weitere Gastrobetriebe in Sport- und Badeanlagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Restaurationsbetriebe ausgeschrieben?
2. Gibt es Unterschiede in der Vergabe zwischen den von dem FD und vom SSD verwalteten Restaurationsbetriebe?
3. In einigen Unterlagen wird nach einem «innovativem Mieter» gesucht, gleichzeitig aber enge Vorgaben zu Preis- und Menustruktur gemacht. Wie passt das zusammen? Was ist ein «innovativer Mieter»?
4. Wieso besitzt die Stadt Zürich Restaurationsbetriebe? Welche städtischen Aufgaben werden damit abgedeckt?
5. Welches politische Ziel verfolgt die Stadt Zürich mit der Auswahl der Pächterinnen und Pächter?
6. Wie vermeidet die Stadt Härtefälle, wenn Gastronominnen und Gastronomen ihren Betrieb wegen eines Pachtwechsels verlieren könnten? Wie reagiert die Stadt auf Härtefälle?
7. Wie stellt die Stadt sicher, dass sie über das gastronomische Hintergrund- und Marktwissen sowie die nötigen Kompetenzen verfügt, um das Konzept von verpachteten Gastrobetrieben bis ins Detail mitbestimmen zu können?
8. Wieviele Restaurationsbetriebe wechselten den Betreiber vor Ablauf der ursprünglichen geplanten Mietdauer? Wie hoch waren die damit verbundenen Mietausfälle? (bitte Auflistung pro Betrieb, Anzahl Monate und Gesamtbetrag über die letzten 10 Jahre)
9. Wie könnten die Restaurationsbetriebe verkauft werden?

Mitteilung an den Stadtrat



761. 2022/502

**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 05.10.2022:**

**Abonnementsverkäufe und Auslastung im Schauspielhaus, Ausmass des Rückgangs im laufenden Jahr, Entwicklung der Anzahl Eintritte, wirtschaftliche Konsequenzen und Ziele betreffend Eigenfinanzierungsgrad sowie Sicherstellung der Diversität auch im Bezug zur gesellschaftlichen Realität in der Schweiz**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 5. Oktober 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einem Bericht im NZZ Magazin vom 1. Oktober 2022 wurden 2022 lediglich 72% der Abonnemente fürs Schauspielhaus erneuert. In den Jahren davor waren es jeweils 95%. Im Vergleich mit anderen Bühnen wie dem Opernhaus Zürich oder den Theatern in Bern oder Basel schneidet das Schauspielhaus deutlich schlechter ab.

Obwohl sicherlich ein Teil durch Corona erklärt werden kann, bleibt noch viel Gestaltungsspielraum im eigenen Verantwortungsbereich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Medienberichten ist der Verkauf von Abonnements, verglichen mit den Vorjahren, für die laufende Spielzeit stark zurückgegangen. Um wieviel % ist im Jahr 2022 der Verkauf von Abonnements für die laufende Spielzeit im Vergleich zu den letzten 5 Jahren zurückgegangen? Wie gross ist der daraus resultierende Einnahmeverlust in Franken für das Schauspielhaus?
2. Wie viele Eintritte wurden bis jetzt im laufenden Jahr verkauft?
3. Wie viele Eintritte wurden in den vergangenen 5 Jahren verkauft?
4. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Rückgang der Abonnementsverkäufe für das Schauspielhaus?
5. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres?
6. Welche Vorstellungen (Stücke) waren am besten besucht bzw. war die durchschnittliche Auslastung am grössten? Welche Vorstellungen (Stücke) wurden am wenigsten besucht bzw. war die durchschnittliche Auslastung am geringsten? Wir bitten um tabellarische Auflistung mit Angaben der entsprechenden Auslastungszahlen.
7. Wie hoch war die Auslastung der vergangenen 5 Jahre? Bitte um tabellarische Aufstellung auch in Bezug zu absoluten Zahlen.
8. Welche nicht-künstlerischen Ziele hat das Management des Schauspielhauses? Insbesondere hinsichtlich Eigenfinanzierungsgrad, Belegung der Vorstellungen/Säle, Anzahl verkaufter Billets- und Abos und dem kaufmännischen im Allgemeinen (Umsatz, Kosten, Erträge, ...).
9. Was ist, wenn das Schauspielhaus die minimalen nicht-künstlerischen Ziele nicht erreicht? Hat das einen Einfluss auf die Besetzung des Managements und der Intendanz im Speziellen? Wird eine Zielerreichung oder Übererfüllung honoriert?
10. Gemäss Medienberichten wird Mitarbeitenden des Schauspielhauses empfohlen "Sensibilisierungsworkshops" zu besuchen. Welche Mitarbeiter-Workshops bietet das Schauspielhaus an? Ist der Besuch freiwillig? Was sind die Konsequenzen, wenn ein Mitarbeiter fern bleibt?
11. Die Leitung des Schauspielhauses hat sich Diversität auf die Fahne geschrieben. Auf die Frage des Journalisten in der NZZ hin, ob man sich beispielsweise auch mit der grossen Diaspora der Kosovo-Albaner auseinandersetze, kam eine überraschende Reaktion darauf, dass man sich das nicht überlegt hätte und es auch nicht «gerade unser Fokus ist». Wie stellt der Stadtrat sicher, ohne dabei in die künstlerische und operative Freiheit des Schauspielhauses einzugreifen, dass Diversität auch im Bezug zur gesellschaftlichen Realität in der Schweiz und insbesondere in Zürich verstanden wird? In welcher Form findet der Austausch zw. der Stadt und der Intendanten statt um Diversität der Gesellschaft abzubilden? Wie definiert der Stadtrat seiner Auffassung nach Diversität unserer Gesellschaft?
12. Die Beiträge der Stadt für das Schauspielhaus belaufen sich aktuell auf ca 40 Mio. CHF. Wie schätzt der Stadtrat das finanzielle Risiko ein, wenn aktuell bereits bekannt ist, dass lediglich 72% der Abos erneuert wurden. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Beiträge erhöht werden müssen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**762. 2022/155**

**SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Natascha Wey (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Oktober 2022):

Reis Luzhnica (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

**763. 2022/381**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Angelica Eichenberger (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 17.08.2022:**

**Umzonung im Gebiet Harsplen in Witikon, Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt betreffend die Grundstücke in der Freihalte- oder Erholungszone und Vorgespräche zu einer allfälligen Umzonung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 880 vom 21. September 2022).

**764. 2022/282**

**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 22.06.2022:**

**Illegale Party vom 20. Juni 2022 auf der Allmend, Massnahmen der Stadt zur frühzeitigen Auflösung solcher Partys, zum Schutz der Menschen vor Lärmbelastung und gegen das Littering im öffentlichen Raum**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 884 vom 21. September 2022).

**765. 2022/297**

**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 29.06.2022:**

**Förderung einer nachhaltigen Ernährung, Sicherstellung des notwendigen Handlungswissens für die Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitszentren, Nutzung der städtischen Menüdatenbank, Reduzierung von Food Waste sowie Umsetzung der Strategie in den Restaurants der Gesundheitszentren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 885 vom 21. September 2022).

**766. 2022/329**

**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:**

**Flexible Betreuungsangebote, Schätzung des Bedarfs und der Nachfrage, Anbieter flexibler Betreuungsarrangements, Möglichkeiten für ein städtisches Pilotprojekt sowie spezifische Überlegungen für eine Kinderbetreuung zwecks Stärkung des Parlamentsbetriebs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 21. September 2022).

**767. 2022/197**

**Weisung vom 18.05.2022:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juli 2022 ist am 19. September 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 12. Oktober 2022.

Nächste Sitzung: 26. Oktober 2022, 17 Uhr.